



Gute Bilanz: Die Museen freuen sich über gestiegene Besucherzahlen 2022. Details auf Seite 9.

Macht froh: Entschärfung von Kriegsbombe geglückt

Macht transparent: Geschäftsbericht der Stadttöchter

Macht schlau: Bürgerumfrage zum Haushalt

Macht warm: Brennholzversteigerung in Waltershofen

Mietspiegel: Schritt für Schritt die eigene Miete überprüfen – wie das geht, steht auf den Seiten 6 und 7.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Samstag, 21. Januar 2023 – Nr. 831 – Jahrgang 36

IN EIGENER SACHE

Amtsblatt im „Sonntag“

Ab dieser Ausgabe steckt das Amtsblatt nicht mehr freitags und solo im Briefkasten, sondern kommt am Samstag als Beilage der Wochenzeitung „Der Sonntag“ in alle Freiburger Briefkästen. Damit fangen wir einen Teil der enormen Kostensteigerungen bei Papier- und Energiepreisen auf. Außerdem erhoffen wir uns vom neuen Vertrieb eine deutliche Verbesserung der zuletzt zu Recht kritisierten Qualität.

Bitte lassen Sie uns wissen, wenn Sie das Amtsblatt trotzdem nicht bekommen haben. Nutzen Sie dazu bitte das Online-Formular, das Sie unter www.freiburg.de/amtsblatt finden. Wir haken nach, versprochen!

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für das neue Jahr grüßt Sie, liebe Leserinnen und Leser,
die Amtsblatt-Redaktion



„Everybody needs somebody“: Mit Blues, Akrobatik und einem Appell ins neue Jahr

Sie rockten die Staudingerschule – die jungen Akrobatinnen und Akrobaten des Circus Harlekin, mit deren Show der städtische Neujahresempfang begann. Nach zwei Jahren coronabedingter Pause gab es erstmals wieder einen nicht rein virtuellen Jahresauftakt: mit 500 Gästen, die sich über die Einladung und Begegnungen sichtlich freuten, mit Ansprachen, einer Talkrunde, musikalischen und akrobatischen Darbietungen und mit Livis stellvertretendem Bürgermeister Andriy Moskalenko als Ehrengast. OB Martin Horn rief die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich für ihre Stadt einzusetzen. Freiburg brauche Menschen, die die Innenstadt lebendig halten. „Lassen Sie uns 2023 zu einem Jahr machen, in dem wir machen und nicht nur meckern“, appellierte er. Mehr dazu auf Seite 5.

Spatenstich für die Zukunft

259 neue Wohnungen entstehen in Haslach

Großer Bahnhof für ein großes Projekt: Gleich drei Bürgermeister waren Mitte der Woche zum Spatenstich für das Uffhauser Karree gekommen. Auf rund 1,5 Hektar Fläche entstehen nicht nur 259 neue Wohnungen, sondern ein echtes Vorzeigeviertel.

Insgesamt werden 145 geförderte und 54 frei finanzierte Mietwohnungen sowie 60 Eigentumswohnungen gebaut, dazu kommt eine dreigruppige Kita. Das Projekt der Freiburger Stadtbau (FSB) auf dem



FSB-Führungsduo: Geschäftsführerin Magdalena Szablewska mit ihrem neuen Kollegen Matthias Müller.

Areal zwischen Uffhauser Straße, Blauen-, Drei-Ähren- und Belchenstraße stellt einen wichtigen Schritt der Freiburger Wohnbauoffensive dar, wie Oberbürgermeister Martin Horn beim Spatenstich betonte. Der neue kaufmännische Geschäftsführer Matthias Müller ergänzte, dass die FSB mit dem 30-Millionen-Euro-Projekt „antizyklisch“ in schwierigen Zeiten steigender Zinsen und Baupreise handle.

Die dreigeschossigen Bestandsgebäude mit insgesamt 142 Kleinstwohnungen aus den 1950er-Jahren waren stark sanierungsbedürftig und entsprachen in keinerlei Hinsicht aktuellen Standards, erläuterte FSB-Geschäftsführerin Magdalena Szablewska. Stattdessen entsteht jetzt fast die doppelte Anzahl an Wohnungen. Hervorzuheben ist die grüne Mitte des Quartiers: Weil in diesem Bereich keine Tiefgarage gebaut wird, können große Bäume gepflanzt werden.

Die bisherigen Mieterinnen und Mieter haben im FSB-Bestand Ersatzwohnungen erhalten, können aber ins Quartier zurückkehren. Voraussichtlich Ende 2024 sind die 130 Wohnungen des ersten Bauabschnitts fertig, zwei Jahre danach auch der Rest. ☛

Ende der Zeitzeugenschaft?

Freiburg gedenkt am 26. Januar der Befreiung von Auschwitz

Mit einem Gedenkabend am Historischen Kaufhaus erinnert die Stadt an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945. Die Veranstaltung findet dieses Mal bereits am Donnerstag, 26. Januar, statt, also einen Tag vor dem Gedenktag für alle Opfer des Nationalsozialismus. Thema des Abends ist die Frage „Ende der Zeitzeugenschaft?“.

Berichte von Zeitzeuginnen und -zeugen, etwa in Schulen oder bei Gedenkveranstaltungen, und der unmittelbare Kontakt mit ihnen sind von zentraler Bedeutung für die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit. Deswegen werden, nach der Rede von Oberbürgermeister Martin Horn zum Auftakt, Ausschnitte aus Zeitzeugeninterviews gezeigt, die das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus Freiburg und das SWR-Studio Freiburg gemeinsam produziert haben.

Es folgt ein Kurzvortrag von Miriam Bürer. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der TU Chemnitz und Ko-Kuratorin der Ausstellung „Ende der Zeitzeugenschaft?“ des Jüdischen Museums Hohenschnitz fertig, zwei Jahre danach auch der Rest. ☛



dieser Ausstellung spricht Miriam Bürer über erzählte Erinnerung, gesellschaftlichen Umgang mit Zeugnissen sowie über Erinnern und Gedenken ohne Zeitzeugen.

Im anschließenden Podiumsgespräch mit Miriam Bürer, Ursula Giessler, Julia Wolrab, Petra Gaus und Julius Gromann wird das Thema vertieft. Ursula Giessler ist Zeitzeugin. Sie wurde 1936 in Freiburg geboren. Ihre jüdische Mutter war zwar 1928 kurz vor der Eheschließung mit Ursulas Vater Rupert zum katholischen Glauben konvertiert, für die Nazis blieb Irmgard Giessler aber eine Jüdin. Mutter und Tochter überlebten

die Nazizeit, versteckt in Stegen im Kloster der Herz-Jesu-Priester. Julia Wolrab ist die wissenschaftliche Leiterin des Dokumentationszentrums Nationalsozialismus.

Petra Gaus und Julius Gromann sind vom Freiburger generationenübergreifenden Zeitzeugenprojekt „Memory“. Der Projektname setzt sich zusammen aus Nemo (wie Kapitän Nemo) oder neo (neu) und Memory (wie Erinnerungen oder das Spiel „Memory“). Gaus leitet das Projekt, und Gromann ist einer der Jugendlichen, die Seniorinnen und Senioren des Wohnstifts Rabenkopfstraße interviewt haben. Die SWR-Journalistinnen Anita Westrup und Ulrike Liszkowski moderieren das Gespräch.

Veranstalter des Abends sind das städtische Kulturamt und das SWR-Studio Freiburg in Zusammenarbeit mit der Israelitischen Gemeinde Freiburg, der Egalitären Jüdischen Chawurah Gescher und 14 weiteren Institutionen, Initiativen und Vereinen. ☛

Do, 26.1., 19.30 Uhr (Einlass ab 19 Uhr), Kaisersaal des Historischen Kaufhauses. Der Eintritt ist frei. Anmeldung bis Di, 24.1., an: kulturamt@stadt.freiburg.de oder unter Tel. 0761 201 2115.

Weitere Informationen: Kulturamt, Tel. 0761 201 2101, www.freiburg.de/befreiung-auschwitz

WEITERE TERMINE

■ Israelitische Gemeinde Freiburg

Ort: Neue Synagoge, Engelstr. 1 Eintritt frei. Bitte keine Rucksäcke und große Taschen mitbringen. Infos: www.jg-fr.de

Fr, 27.1., 12 Uhr: Konzert von Sebastian Wohlfarth (Bratsche) und Marjana Plotkina (Klavier): Sonate für Bratsche und Klavier, op. 147, von Dmitri Schostakowitsch. Im Anschluss Gesprächsrunde mit Gemeindegliedern, jüdischen Zuwanderern aus der Ukraine, Weißrussland und Russland, die als Kinder und Jugendliche den Zweiten Weltkrieg überlebt haben.

Fr, 27.1., 18.30 Uhr, und Sa, 28.1., 9.30 Uhr: Gebete zu Schabbat mit Kantor Michael Kaner (Wien) in Erinnerung an die Opfer der Schoah. Anmeldung erforderlich an: info@jg-fr.de.

Sa, 28.1., 19 Uhr: Vortrag von Sylvie Séror (Paris) über das Memorial de la Shoah in Paris und über ihre Familie. Musikalische Begleitung: Michael Kaner und Band

So, 29.1., 19 Uhr: Konzert von Michael Kaner und Band

■ Egalitäre Jüdische Chawurah Gescher

Fr, 27.1., 18.30 Uhr: Kabbalat Schabbat und Gedenkttedienst in den Gemeinderäumen. Anmeldung erforderlich an: vorstand@gescher-freiburg.de

Stadt Freiburg im Breisgau
Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel

Redaktion: Eberhard Heusel,
Stella Schewe-Bohnert, Linda Widmann
Telefon: 2 01-13 41, -13 42, -13 45
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Fotos: Patrick Seeger Auflage: 111 000

Erscheinungsweise, Verteilung: alle
14 Tage samstags an alle Haushalte als
Beilage der Wochenzeitung „Der Sonntag“
Reklamationen und Newsletter:
www.freiburg.de/amtsblatt

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine (auch barrierefreie) Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag: Badischer Verlag GmbH & Co. KG,
Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, i. A. der
Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH
Herstellung: Freiburger Druck GmbH &
Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
IM BREISGAU



Querformat

Alles gut gegangen

Eine Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg hat am vergangenen Wochenende große Teile der Bevölkerung rund um die Uniklinik in Atem gehalten. Der 500-Kilo-Koloss war bei Bauarbeiten in der Lehener Straße ans Tageslicht gekommen. Eine unmittelbare Gefahr bestand nicht. Zur Entschärfung rückten am Samstagfrüh die Experten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes aus Stuttgart an. Ehe die Männer mit den guten Nerven und den ruhigen Händen ans Werk gingen, mussten unter Leitung des Amtes für öffentliche Ordnung im Zusammenspiel mit Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften rund 4000 Menschen im 500-Meter-Radius evakuiert werden. Betroffen waren davon auch mehrere Stationen der Uniklinik, die schon am Vortag etliche Patientinnen und Patienten verlegen mussten. Ab 7.30 Uhr war das Gebiet Sperrzone – und vier Stunden später war der Spuk dank der exzellent koordinierten Vorarbeit schon vorbei: Der Zünder ließ sich vor Ort sicher entfernen, der vorbereitete „Plan B“ mit einer kontrollierten Sprengung im Mooswald konnte wieder in der Schublade verschwinden – bis zur nächsten Bombe: Die Wahrscheinlichkeit, dass weitere Blindgänger gefunden werden, ist groß. (Foto: P. Seeger)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



DIE GRÜNEN
im Freiburger
Gemeinderat

Schlüsselimmobilien

Seit Jahren gibt es Diskussionen um bedeutende Immobilien im Eigentum der Stadt bzw. der Stiftungen, bei denen unklar ist, wie sie in Zukunft genutzt werden sollen. Dazu zählen die Karlskaserne oder das Lycée Turenne, aber auch Gebäude, die aktuell in der Diskussion sind – wie der Friedrichsbau oder die Alte Stadthalle, die wegen Einsturzgefahr gesperrt ist.



Einerseits wurden teils weitreichende Überlegungen verfolgt, ohne den Gemeinderat einzubinden; andererseits liegen keine klaren Konzepte für zukünftige Nutzungen vor. Daher haben wir beantragt, dass die Stadtverwaltung den Sachstand aufbereitet und das Thema „Schlüsselimmobilien in Freiburg“ auf die Tagesordnung des Gemeinderats setzt.

„Die Überlegungen zu einer künftigen Nutzung sollten frühzeitig angestellt werden und nicht erst, wenn eine Immobilie leer steht. Wir möchten eine Diskussion im Gemeinderat anstoßen, die für die Schlüsselimmobilien jeweils einen zeitlichen Horizont sowie Kriterien für zukünftige Nutzungskonzepte formuliert. Die Konzepte sollten wirtschaftlich tragfähig sein, auch Vergaben im Erbbaurecht könnten eine Rolle spielen“, so die Fraktionsvorsitzende **Maria Viethen**.

Fachkräftemangel:
mehr Tempo, weniger Hürden

Der Mangel an Arbeitskräften zieht sich mittlerweile durch alle Bereiche. Neben der Energiekrise ist es das derzeit größte Geschäftsrisiko. Auf einer Veranstaltung der Grünen-Fraktion am 13. Januar stellten die Abgeordneten Chantal Kopf und Daniela Evers Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene vor, die die Zuwanderung und Integration ausländischer Arbeitskräfte erleichtern sollen. Über 60 Personen aus der Freiburger Stadtgesellschaft gaben Einblicke in die Praxis.



Dabei sind es bürokratische und gesellschaftliche Hürden, die den Zugang für Geflüchtete und Zuwander*innen zum deutschen Arbeitsmarkt erschweren. Verbesserungen auf Bundesebene wie die Chancenkarte helfen, aber es braucht weiterhin mehr Tempo, um Arbeitskräfte ins Land zu holen und zu halten. Auch die kommunale Ebene ist gefordert: „Themen wie Kinderbetreuung und Bereitstellung von Wohnraum für Auszubildende und Arbeitskräfte sind Stellschrauben, an denen wir hier in Freiburg drehen können“, so Stadtrat **Karim Saleh**. „Auch nehmen wir als Fraktion mit, uns dafür einzusetzen, dass unsere Verwaltung für die Gesetzesänderungen entsprechend personell ausgestattet ist.“

Baumschutzsatzung anpassen

Bäume sind Sinnbild des Lebens. Sie spenden Schatten, filtern die Luft und bieten Insekten und Vögeln eine Heimat. Auf Initiative der Grünen hat Freiburg bereits seit 1997 eine Baumschutzsatzung, die städtische Bäume unter besonderen Schutz stellt: Das Fällen von Bäumen im Stadtgebiet muss ab einer bestimmten Größe explizit erlaubt werden, bei einer unvermeidbaren Fällung werden Ersatzpflanzungen angeordnet.



Unsere dichter werdende Stadt, Folgen des Klimawandels wie Trockenheit und Hitze und die Notwendigkeit, sich diesem anzupassen, geben dem Baumschutz in der Stadt einen neuen Stellenwert. Darum haben wir die Verwaltung beauftragt, die Baumschutzsatzung zu novellieren und an die aktuellen Herausforderungen anzupassen.

Stadträtin **Maria Hehn** dazu: „Dringend erforderlich sind Vorgaben zu Zeitpunkt, Art, Größe und Nachweis der Ersatzpflanzungen. Ein besonderes Augenmerk sollte auch auf das Baurecht gelegt werden: Wenn Bäume – auch auf privatem Grund – gefällt werden, muss klar sein, dass in der Form einer Ersatzpflanzung das, was zerstört wird, auch kompensiert wird. Damit das sichergestellt ist, sollte diese schon in Bebauungsplänen verbindlich festgeschrieben und später auch kontrolliert werden.“

Zukunft der
Musikschule sichern

Die CDU-Stadtratsfraktion fordert, dass der Gemeinderat sich zeitnah über die Zukunft der Musikschule Freiburg berät. „Nach der Sperrung der Stadthalle ist es dringend nötig, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.“ (Klaus Schüle)

Die Coronazeit hat offengelegt, mit welcher großen räumlichen Defiziten die Musikschule zu kämpfen hat: Mehrfachbelegungen, lange Wege, keine angemessene Lagerung von Instrumenten. Ohne externe Anmietungen oder die äußerst problematische Mitnutzung privater Räume der Lehrkräfte wäre der Unterrichtsbetrieb nicht zu sichern gewesen. Die nur einjährige Nutzung des Rotteckhauses zeigt deutlich, dass die Musikschule von Provisorium zu Provisorium verschoben wird. Um jeden einzelnen Raum muss mit Schulen, privaten und kirchlichen Trägern verhandelt werden – eine derart dezentrale Raumrochade ist keine zufriedenstellende Lösung. Mit der erweiterten Ganztagsbetreuung in den Schulen wird sich diese Lage weiter zuspitzen, und die Musikschule steht ohne ein eigenes Haus vor einer äußerst schweren Zukunft.

Dabei geht es nicht nur um bedarfsgerechte Räumlichkeiten. Musikalische Bildung, soziales Miteinander und Vernetzung können nur harmo-

nisch miteinander in Einklang gebracht werden, wenn ein vielfältiges Angebot an Unterricht, Ensembles und Orchestern unter einem Dach zusammenkommt. Von einer konstanten Wahrnehmbarkeit und Identifikation einer so wichtigen Bildungsinstitution im Stadtbild würde zudem die Innenstadt stark profitieren: Wenn wöchentlich nur die Hälfte der 3000 Musikschüler:innen zu einer Zentrale in die Stadt kommt, würde das sicher zu einer spürbaren und hörbaren Belebung beitragen. Dies war im Rotteckhaus sehr gut zu beobachten.

Die CDU-Fraktion hatte bereits vor Monaten einen Antrag initiiert, in dem beinahe alle Fraktionen forderten, dass die Stadt darlegt, wie die Musikschule dauerhaft in einem angemessenen Gebäude untergebracht werden kann und welche Gebäude sie für diesen Zweck bisher geprüft hat. Das daraufhin angesetzte Fraktionsgespräch konnte die Erwartungen an eine sichere Perspektive für die Musikschule leider nicht erfüllen. Durch die Sperrung der Stadthalle steht nun eine vielversprechende Option für ein dauerhaftes Zuhause nicht mehr zur Verfügung. Wir sehen daher dringenden Handlungsbedarf und halten eine öffentliche Debatte im Gemeinderat für unerlässlich, um die Zukunft der Musikschule zu sichern.

Frauenschutz fördern,
Gewalt verhindern

Am Morgen des 11. Januar wurden zwei Frauen, Mutter und Tochter, Opfer eines Gewaltverbrechens. Beide Frauen mussten aufgrund ihrer schweren Verletzungen ins Krankenhaus. Im späteren Verlauf erlag die Mutter ihren Verletzungen im Krankenhaus.

Wir möchten an dieser Stelle unsere aufrichtige Anteilnahme an die Familie und alle Angehörigen aussprechen.

Noch am Mittwochvormittag konnte der Täter festgenommen werden. Da es sich bei dem Täter um den Expartner der Tochter handelt, ist dieser Messerangriff mit Todesfolge als Femizid zu werten. Wir kritisieren, dass die Berichterstattung in den meisten Medien auf die Titulierung des Angriffs als Femizid verzichtet.

Im Allgemeinen bezeichnet ein Femizid die Tötung einer Frau oder eines Mädchens. Eine Untergruppe von diesem ist der Intim-Femizid, bei dem der Täter im direkten intimen Zusammenhang mit dem Opfer stand. Im Jahr 2021 wurden deutschlandweit laut offizieller Statistik 113 Frauen Opfer eines Intim-Femizids. Das sind jedoch nur die Tötungsdelikte, die Zahl der Gewalttaten gegen Frauen liegt weitaus höher. In Freiburg lag die Zahl der angezeigten Fälle von Partnergewalt im Jahr 2021 bei 1402 Taten.

Gewalt gegen Frauen ist kein neues Thema und immer hochaktuell. Auch in Freiburg muss dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung

gebracht werden, wir wollen deshalb im Rahmen des anstehenden Doppelhaushaltes hier einen Schwerpunkt setzen.

Unser Ziel ist es, die Schutzmaßnahmen und die Präventionsarbeit im Kontext Gewalt an Frauen zu stärken.

Für die bestmögliche Unterstützung von Frauen fordern wir eine räumliche Erweiterung des Frauenhauses in Freiburg. Parallel dazu muss aber auch eine personelle Aufstockung stattfinden, um Schutzsuchende angemessen beraten zu können. Die Möglichkeit für gewaltbetroffene Frauen, Schutzräume aufsuchen zu können, ist unentbehrlich.

Prävention von häuslicher Gewalt ist im Rahmen der feministischen Täterarbeit möglich. Diese ist in Freiburg leider völlig unterfinanziert. Das wollen wir ändern. Leider ist Täterarbeit auch zu oft noch ein freiwilliges Angebot. Wir appellieren deshalb an Justiz und Jugendamt eindrucklich, in Zukunft Täter per Auflagen dazu zu verpflichten, entsprechende Kurse zu besuchen.

Rückkehr des
Klimacamps

Nur wenige Tage konnte man den Rathausplatz in seiner Ursprünglichkeit und Schönheit genießen, nachdem der Weihnachtsmarkt geschlossen hatte. Jetzt „zieren“ erneut vier Zelte und eine Dixi-Toilette des Klimacamps den zentralen Platz.

Angekündigte Verweildauer: bis 2035. Natürlich ist das Anliegen der Aktivisten legitim und nachvollziehbar, aber nicht jedes Mittel darf recht sein und ist es auch nicht.

„Die Stadtverwaltung hätte längst schon reagieren müssen, um die Verweildauer auf dem Rathausplatz zu begrenzen, was ohne weiteres rechtlich möglich ist“, so der Fraktions-

vorsitzende und Jurist **Dr. Johannes Gröger**. Zudem kann man dem Freiburger Gemeinderat nicht vorwerfen, nicht genug für den Klimaschutz getan zu haben oder zu tun. Ein Klimacamp in Stuttgart vor dem Landtag oder in Berlin vor dem Bundestag wäre daher deutlich zielführender.

Neben dem Klimaschutz gibt es noch andere anzuerkennende Interessen der Menschen in dieser Stadt. Lippenbekenntnisse, dass man die Attraktivität der Innenstadt erhalten und verbessern möchte, reichen nicht. Unser Einzelhandel, die Gastronomie, aber auch die Menschen, die hier wohnen oder sich erholen wollen, haben einen Anspruch auf den Schutz ihrer Interessen.

Ein schnelles Handeln ist daher gefragt, denn die Leerstände führen zunehmend zu einer Verödung der Innenstadt. Die beschlossenen vier zweitägigen Aktionsveranstaltungen pro Jahr sind gut, reichen jedoch nicht aus.

Es braucht an viel mehr Tagen im Jahr Anreize. Wie zum Beispiel kostenlose Kleinkunst-, Musik- und Theateraufführungen auf öffentlichen Plätzen.



2022 bringt einen Spendenrekord

Besonders viele Spenden für Partnerstadt Lviv

Die Stadt Freiburg hat im Jahr 2022 durch Spenden und Schenkungen knapp vier Millionen Euro erhalten. Zum Vergleich: 2021 waren Spenden in Höhe von circa 900 000 Euro und 2020 etwas mehr als 1,3 Millionen Euro eingegangen.

Vor allem für die ukrainische Partnerstadt Lviv haben Freiburginnen und Freiburger im vergangenen Jahr viel Geld gespendet; insgesamt knapp 1,7 Millionen Euro sind für die Nothilfe, die kommunale Direkthilfe und im Rahmen der deutsch-ukrainischen Solidarpartnerschaft zusammengelassen. Zusätzlich wurden Hilfsmittel im Wert von 7,5 Millionen Euro von Freiburg nach Lviv auf den Weg gebracht.



Großzügige Schenkung: Rodins Skulptur „Der Kuss“ war die größte Einzelspende im Jahr 2022. Empfänger war das Museum für Neue Kunst.

In den Genuss der höchsten Einzelspende 2022 kam das Museum für Neue Kunst, das eine Skulptur von Auguste Rodin im Wert von 1,5 Millionen Euro erhielt. Daneben erhielten die Städtischen Museen Freiburg insgesamt weitere knapp 300 000 Euro.

Das Amt für Schule und Bildung, das Stadttheater, das Kulturamt, der Mundenhof, das Garten- und Tiefbauamt, die Stadtbibliothek und das Amt für Soziales wurden mit Beträgen zwischen 18 000 Euro und 94 000 Euro beglückt. Jeweils über 10 000 Euro erhielten der Weihnachtsfonds für Bedürftige, das Projekt Klimapartner Oberhein, Patenschaft Wiwili und der Aktionstag Inklusion 2022.

Spendenkonto Nothilfe Lviv: DE75 680 501 010 000 19 19 19, Betreff: „Nothilfe Lviv“

DREI FRAGEN AN...

Alina Rieble Tierpflegerin auf dem Mundenhof



Wie hat das neue Jahr auf dem Mundenhof begonnen? Das haben wir Tierpflegerin Alina Rieble gefragt. Sie kümmert sich gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen um die Tiere, die auf dem Hof leben.

1 Im Winter schläft die Natur: Ist es bei Ihnen gerade besonders entspannt?

Im Winter ist es eine andere Atmosphäre, die Tiere sind ruhiger, sie sind mehr in den Ställen und Häusern. Mir gefallen die kalten Monate auf dem Hof gut, besonders wenn Schnee liegt und die Sonne scheint. Einige Tiere mögen den Schnee und toben sich dann noch mal so richtig aus – wie die Buntmarder zum Beispiel. Die Besucherströme, wie wir sie im Sommer haben, gibt

es oft nicht, viele Freiburger bleiben uns aber auch im Winter treu.

2 Über welche Geburt haben Sie sich im vergangenen Jahr besonders gefreut?

Jede Geburt ist etwas Besonderes, von den ganz kleinen Meerschweinchen bis zu den großen Yaks. Besonders prägend war die Geburt eines Lamafohlens. Das gab es auf dem Mundenhof lange nicht mehr. Ninja, eine mit der Flasche aufgezogene Stute, war trächtig. Leider gab es Komplikationen bei der Geburt, und die Tierpfleger mussten schnell handeln, um nicht beide zu verlieren. Das Fohlen hat überlebt, das Muttertier jedoch nicht. Ab da musste das Fohlen von Menschenhand aufgezogen werden. Dieses Ereignis hat uns gezeigt, wie in unse-

rem Beruf Leben und Tod manchmal ganz nah beisammen sind.

3 Was steht 2023 auf dem Mundenhof an? Ziehen neue Bewohner ein, werden neue Gehege gebaut?

Aktuell wird ein neuer Stall in der Exotischen Mitte gebaut. Dort werden hoffentlich 2023 die Strauße einziehen. Außerdem wird dort ein Paradies für Erdmännchen gebaut mit einem großen Innenstall und einem noch größeren Außengehege. Wir sind sehr froh, dass dieses neue Gebäude entsteht, so können wir optimale Bedingungen für die beiden Tiergruppen schaffen und freuen uns auch schon sehr auf neue Erdmännchen.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Dietenbach: Einfluss für Soziales und Ökologisches nutzen

Ende Januar wird der Gemeinderat über den Erwerb aller Grundstücke im Dietenbach abstimmen. Damit verbunden ist die Übernahme und Auflösung der Sparkassengesellschaft. Unsere Fraktion unterstützt das. Den Kosten dafür steht auf der anderen Seite der Wert der Grundstücke gegenüber. Wir sehen im Gesamterwerb auch den Vorteil eines größeren Einflusses auf die Entwicklung des Stadtteils. Die Grundstücke werden damit auch wilder Spekulation entzogen. Die Entwicklung des Stadtteils wird angesichts steigender Baukosten nicht einfach und ist nicht ohne Risiko. In der Vermarktung über Konzeptvergaben und dem Halten möglichst vieler Grundstücke in öffentlicher Hand sehen wir die zentralen Bausteine zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums. In unserer Anfrage an die Stadt haben wir nochmals sichergestellt, dass die 50-Prozent-Quote für den sozialen Wohnungsbau durch die Forderungen der Sparkasse nicht gefährdet ist. Auch der Erhalt von mehr Wald muss, durch die alleinige Vermarktung der Grundstücke durch die Stadt, jetzt möglich gemacht werden.

Friedrichsbau-Kino erhalten!

25 000 Freiburger:innen haben sich innerhalb weniger Tage für den Erhalt des Friedrichsbau-Kinos ausgesprochen. Ein sagenhaftes Ergebnis – großen Dank dafür den Initiator:innen und Unterzeichner:innen. Auch dank der Bürgerstiftung und ihrer Gutscheine-Aktion sind die Kinos wieder voll. Die dadurch entstandene, enorme Dynamik hat dafür gesorgt, dass die Ankündigung der Schließung politisch sehr ernst genommen wird. Darauf haben auch wir hingewirkt. So ist es gelungen, die Kinomacher zu überzeugen, ihre Entscheidung zu überdenken, wenn eine langfristige Perspektive für jetzt notwendige Investitionen entwickelt werden kann. Alle sind gespannt auf das Ergebnis der Verhandlung am 18. Januar und ob Martin Horn, als Stiftungsratsvorsitzender und OB alles dafür tut, dass das traditionsreiche Arthouse-Kino – auch als Magnet für die Innenstadt – erhalten bleibt.

Alternativen zur Silvesterböllerei

In einer Anfrage haben wir die Frage aufgeworfen, was die Stadt tun kann, um den Verzicht auf private Feuerwerke attraktiver zu machen und damit für weniger Umweltbelastungen und weniger Schäden an Menschen, Tieren und Sachen zu sorgen. Uns geht es dabei weniger um Verbote, sondern vor allem um die Entwicklung guter und attraktiver Alternativen. In Städten mit zentralen Feuerwerken oder Lichtinstallationen kommt es auch zu weniger privatem Feuerwerk. Besonders belastend, vor allem für Haus- und Wildtiere, ist allerdings die Böllerei mit immer lauter – und günstiger – werdenden Kanonenschlägen und pfeifenden Feuerwerkskörpern. Eine Beschränkung auf die späten Abendstunden und frühen Morgenstunden der Silvesternacht könnte hier helfen.



Räume für die Musikschule

Die Raumnot der Musikschule hat sich durch die plötzliche Sperrung der Stadthalle kurz vor Weihnachten dramatisch zugespitzt. Jenseits des kulturellen Prestiges und der Frage nach einer zukünftigen Nutzung dieses wichtigen städtischen Gebäudes gilt es nun in erster Linie, den unmittelbar betroffenen Nutzergruppen im Haus aus ihrer unverschuldeten Notlage zu helfen, wie **Atai Keller**, kulturpolitischer Sprecher der SPD-Kulturliste, betont: „Mit der unerwarteten Schließung befinden sich rund 350 Schüler:innen und Schüler sowie 20 Lehrkräfte in einer akuten Notsituation, die schnelles Handeln erfordert. Wir brauchen jetzt dringend eine Interimslösung.“ Die Stadtverwaltung sei daher aufgefordert, kurzfristige Unterbringungen in den zahlreichen Schulgebäuden in einem beschleunigten Notfallverfahren zu prüfen.

Zugleich schärft die jüngste Entwicklung grundsätzlich den Blick für die prekäre Raumsituation der Musikschule. „Die Einrichtung benötigt eine Perspektive für eine dauerhafte Verortung“, so Atai Keller. „Gemeinsam mit anderen Fraktionen beantragen wir daher, die Raumproblematik auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen. Zugleich fordern wir den Oberbürgermeister dazu auf, das Thema zur Chefsache zu machen. Denn Freiburg braucht endlich ein festes Haus für die Musikschule.“

Zukunft des Friedrichsbau-Kinos

Ein Paukenschlag zum Jahresbeginn war das von den Betreibern angekündigte Aus für das Kino im Friedrichsbau. Die Reaktionen aus der Stadtgesellschaft auf diese Nachricht sind jedoch ebenso ermutigend wie die bisherigen Signale aus der Stadtverwaltung. „Natürlich ist uns allen an einem Weiterbetrieb sehr gelegen, und wir werden alles dafür tun, gemeinsam mit den Betreibern auszuloten, welche Unterstützung wir geben können, um ein Aus des Kinobetriebs im März noch abzuwenden“, hebt **Julia Söhne**, Fraktionsvorsitzende, hervor und zeigt sich zugleich zuversichtlich, dass die laufenden Gespräche noch Bewegung in die Angelegenheit bringen. „Ein Entgegenkommen der Stadt, das den Betreibern Planungssicherheit bietet, ist sicherlich wichtig. Im Zusammenspiel mit den vielfachen Initiativen aus der Stadtgesellschaft und vor allem auch durch mehr Besucher:innen kann ein Weiterbetrieb so hoffentlich doch noch ermöglicht werden.“



(Noch) keine Lösung beim Dreisamstadion

Kommende Woche soll der Mietvertrag des SC Freiburg für das Dreisamstadion erneut um ein Jahr verlängert werden. Statt einer langfristigen Lösung, die sowohl den Breitensport, als auch die Frauen- und Jugendteams des SC berücksichtigt, wird das Thema einmal mehr auf die lange Bank geschoben.

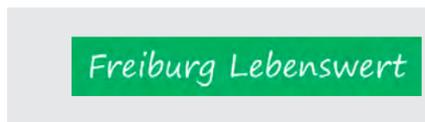
Dass ein langfristiger Pachtvertrag im Gemeinderat glatt durchfiel, hat die Verwaltung zu beantworten. Dem SC kann kein Vorwurf gemacht werden, dass er ein Angebot annimmt, bei dem er keine Zugeständnisse machen muss und über Stadion und Trainingsflächen frei verfügt. Aus Sicht der Stadt wäre dieser Deal aber ein verheerendes Zeichen gegenüber dem Breitensport gewesen, der bereits mit ernster Flächennot zu kämpfen hat.

Die Zwischenlösung ist ein klarer Auftrag: Eine langfristige Lösung für das Schwarzwaldstadion muss die Interessen aller Akteure an der Sportachse Ost berücksichtigen. Dazu gehören feste Zeiten für den Breitensport genauso wie genug Raum für die Jugend- und die Frauentteams des SC. Darauf arbeiten wir mit allen Beteiligten gemeinsam hin.

Steuererhöhung zum neuen Jahr

Mit der Ausweitung der Bettensteuer auf berufliche Übernachtungen geht Freiburg als erste Großstadt Deutschlands einen Sonderweg. Mit dieser zusätzlichen Belastung für die Hotellerie riskiert Freiburg, in Zukunft noch unattraktiver für berufliche Besuche zu werden – vor dem Hintergrund des schwächelnden Messewesens oder den akuten Herausforderungen für die Innenstadt eine schwer nachvollziehbare Entscheidung.

„Für unsere Branche ist das eine weitere Belastung. Fehlentwicklungen in der Vergangenheit haben zu einem Überangebot an Betten geführt, die Belegungsraten sind dadurch schlecht. Gerade für kleinere Hotelbetriebe sind Preisdruck und Konkurrenz enorm. Umso wichtiger, dass die Einnahmen aus der Steuer in touristische Maßnahmen zur Stärkung des Standorts fließen, etwa in die Fortschreibung des Tourismuskonzepts“, findet unser Stadtrat Christoph Glück.



Leerstand von Schwarzwaldstraße 69

Mit Verwunderung, eher Verärgerung muss man im Artikel „Pferdestall und Tankstelle“ in der Badischen Zeitung vom 9. Januar 2023 lesen, dass das denkmalgeschützte Haus Schwarzwal-

straße 69, das der Stadt gehören soll, seit Jahren bezüglich Bauunterhalt vernachlässigt wird und vor allem schon seit längerem leer steht. Warum wird es nicht saniert? Warum steht es leer, obwohl permanent von „Wohnungsnot“ gesprochen wird? Freiburg Lebenswert (FL) hatte während des Oberbürgermeister-Wahlkampfes ein Leerstandskataster ins Gespräch gebracht, welches Herr Horn nach seiner Wahl erfreulicherweise auch ins Leben gerufen hat. Wird dieses Gebäude im Leerstandskataster der Stadt aufgeführt?

Es steht zu befürchten, dass sich wieder einmal so lange nicht um ein denkmalgeschütztes Haus gekümmert wird, bis es als baufällig deklariert und dann abgerissen werden kann, wie schon bei vielen Gebäuden in Freiburg geschehen. In diesem Zusammenhang muss man feststellen, dass kein einziges Haus und keine einzige Wohnung, die allein FL-Stadtrat Wolf-Dieter Winkler vor einigen Jahren der Stadt wegen Leerstands gemeldet hatte, inzwischen bewohnt sind. Im Gegenteil könnten von ihm weitere Leerstände aufgezählt werden. FL hat nun bei der Stadt Auskunft zu diesem Gebäude verlangt und zudem angefragt wie viele Gebäude und Wohnungen dem Leerstandskataster gemeldet worden sind und bei wie vielen der Leerstand beseitigt wurde. Man darf gespannt sein!



Kulturförderung neu denken

Über neun Millionen Euro gibt die Stadt jedes Jahr für Kulturförderung aus. Tendenz steigend. Gefördert werden diverse Theater, Chöre, Tanz, Klassik, Pop und Rock, Filmkunst, Literatur, Proberäume, Bürgerhäuser, etliche Institutionen. Das ist alles gut und wichtig. Freiburg kann stolz sein auf sein vielfältiges Angebot in Sachen Kunst und Kultur. Es ist auch völlig richtig, viel Geld in die Hand zu nehmen, um dieses zu erhalten.

Betrachtet man allerdings die Liste der über 130 Positionen freiwilliger(!) Zuschüsse genauer, oft in sechsstelliger Höhe, muss man sich fragen, welches Konzept hinter der Förderung steht. Müssen wirklich zehn Theater bezuschusst werden (Stadttheater ausgenommen)? Wieso erhält ein Sammelbecken linksradikaler Kleingruppen wie die KTS über 200 000 pro Jahr, aber das ZMF nur knapp über 50 000 Euro?

Prinzip Gießkanne beenden

Sinnvoller – und günstiger – wäre es, die Förderung am Bedarf zu orientieren, um möglichst viele unterschiedliche Kulturbereiche zu bedienen. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass Leuchtturmprojekte und Institutionen langfristig erhalten bleiben. Zu denken wäre an das Barockorchester, die Alemannische Bühne, Cameraata Vocale oder das ZMF. Alles und jeden zu fördern, geht letztlich nicht, dysfunktionale oder reine Politvereine sollten selbst klarkommen. Manchmal ist weniger mehr.

Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) bei Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Freiburger Wärmeversorgungs GmbH, Tullastr. 61, 79108 Freiburg hat einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung und den Betrieb des Heizkraftwerkes Weingarten (HKW) am Standort Bugginger Str. 85 in Freiburg beantragt.

Bisher umfasst das HKW 6 erdgasbetriebene Blockheizkraftwerk (BHKW)-Module mit Feuerungswärmeleistungen (FWL) von jeweils 2,99 MW sowie 3 mit Erdgas oder ersatzweise Heizöl befeuerte Heizkessel, die jeweils auf < 10 MW beschränkt sind. Die bestehenden 6 BHKW-Module sollen durch 4 neue BHKW-Module mit einer FWL von jeweils 6,3 MW ersetzt werden. Die Heizkessel werden weiter betrieben, einer davon dient jedoch redundant als reine Not-/Ausfallsreserve. Die Abgasleitung erfolgt über zwei bestehende 3-zügige Schornsteine sowie über einen zusätzlichen 1-zügigen Schornstein von jeweils 40 Metern.

Für das Vorhaben nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 9 Abs. 4, 7 Abs. 2 und 4 UVPG sowie der Nr. 1.2.3.1 der Anlage 1 zum UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine UVP-Pflicht für das Vorhaben besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe ist zu prüfen, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Und wenn diese vorliegen so ist auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der weiteren in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Nach §§ 7 und 5 UVPG stellt das Umweltschutzamt als untere Immissionsschutzbehörde auf Grundlage der Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien fest, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind mit Hinweis auf die dafür maßgeblichen Kriterien der Anlage 3 des UVPG anzugeben (§ 5 Abs. 2 Satz 1 bis 3 UVPG).

Das Betriebsgelände des Heizkraftwerkes Weingarten, Bugginger Straße 85 (Flurstück 7142/1 der Gemarkung Freiburg), liegt im westlichen Stadtbereich von Freiburg an der Ecke Bugginger Straße und Binzengrün im Stadtteil Weingarten. Im Nahbereich der Anlage finden sich Wohngebäude, gewerbliche Nutzungen sowie die Adolf-Reichwein-Schule. Die weitere Umgebung ist geprägt durch Flächen mit Wohnbebauungen, teilweise durchsetzt mit gewerblichen Nutzungen, Grünflächen und Baumbestand. In einem Abstand von ca. 100 m in südwestlicher Richtung befindet sich in der Bugginger Straße 50 ein Hochhaus. Im Westen befindet sich ferner die Evangelische Hochschule.

Das bestehende Heizkraftwerk versorgt über Fernwärmeleitungen die Stadtteile Weingarten und Rieselfeld mit Heizwasser für Heizwärme und Brauchwarmwasser für rund 15.000 Haushalte. In den BHKW-Anlagen werden Wärme und Strom in umweltschonender, energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt.

Risiken für die menschliche Gesundheit sind aufgrund der vorliegenden Gutachten nicht zu erwarten und können bei fachgerechter Ausführung im Bau und Betrieb vermieden werden. Grundsätzlich sind Anlagen zur Energieversorgung integraler Bestandteil einzelner Gebäude. Im vorliegenden Fall ist der vorgesehene Betrieb der Energiezentrale mit deutlich weniger Umwelteinwirkungen verbunden als beim Betrieb von Einzelanlagen. Die Ableitung der Abgase erfolgt gemäß dem Fachgutachten zur Schornsteinhöhe ungehindert mit der freien Luftströmung, erhebliche Beiträge zur Schadstoff- und Lärmbelastung sind nicht zu erwarten. Sämtliche einschlägigen Grenzwerte nach den Vorschriften der TA Luft und der TA Lärm werden eingehalten.

Das Umweltschutzamt der Stadt Freiburg als untere Immissionsschutzbehörde stellt gemäß § 5 i. V. m. § 7 Abs. 2 und 5 bis 7 UVPG auf Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen fest, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Freiburg im Breisgau, den 5. Januar 2023

Umweltschutzamt

AUSSCHREIBUNG

Jagdrecht GJB Freiburg, Teil Waltershofen

Die Jagdgenossenschaft Freiburg, vertreten durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg, verpachtet zum 1. April 2023 für die Dauer von 6 Jahren (gesetzliche Mindestpachtdauer) folgenden Teil des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Freiburg:

GJB Freiburg, Teil „Waltershofen“

- Gesamtfläche 758,70 Hektar. Davon bejagbar 672,57 Hektar Waldfläche, 475,64 Hektar Feldfläche (inkl. Wege) sowie 4,51 Hektar Gewässerfläche).
- Pachtpreis 4000 Euro zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Der Jagdbezirk GJB Freiburg, Teil Waltershofen, ist ein **Hochwildrevier mit Schwarzwild** als Standwild. Eine **Pachtgemeinschaft** von mindestens zwei bis maximal drei Personen ist Voraussetzung für den Zuschlag bei erfolgreicher Bewerbung.

Es werden ausschließlich Pachtgemeinschaften berücksichtigt, deren Mitglieder ihren Hauptwohnsitz auf Gemarkung Freiburg und/oder in räumlicher Nähe zu Waltershofen haben.

Die **Vorauswahl** der Pachtgemeinschaften erfolgt durch die Ortsverwaltung Waltershofen in Abstimmung mit der Jagdgenossenschaft Freiburg, vertreten durch das Forstamt der Stadt Freiburg. Das Auswahlverfahren erfolgt standardisiert und transparent. Die dabei zugrunde gelegten **Bewertungskriterien** wie Zuverlässigkeit, Motivation, jagdpraktische Erfahrung, Präsenz vor Ort, Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Jagdgenossen innen und der Bevölkerung sowie weitere Kriterien tragen zur Entscheidung bei.

Die **Auswahl** der Pachtgemeinschaft erfolgt unabhängig von Pachtpreisgeboten durch Beschluss des Ortschaftsrats. Die Verpachtung erfolgt abschließend durch Beschluss des Gemeinderates als Vertreter der Jagdgenossenschaft Freiburg auf dem Wege der Offenlage.

Interessierte erhalten Informationen zu den Pachtbedingungen (Jagdrechtvertrag, Wildschadenersatzregelung etc.) beim Forstamt der Stadt Freiburg. Schriftliche Auskünfte hierzu sind gebührenpflichtig.

Schriftliche Angebote sind bis zum 10. Februar 2023 an das Forstamt der Stadt Freiburg, Wonnhaldestraße 8, 79100 Freiburg, oder an die Ortsverwaltung Waltershofen, Schulhalde 12, 79112 Freiburg, zu richten.

Pachtinteressierte werden gebeten, im Bewerbungsschreiben ihre Motivation sowie ihre jagdliche Zielsetzung und jagdpraktische Erfahrung im Sinne der oben beschriebenen Kriterien schriftlich auszuführen.

Freiburg im Breisgau, den 21. Januar 2023
Ortsverwaltung Waltershofen sowie Forstamt Freiburg

BEKANNTMACHUNGEN

Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „Am Lindenwäldle“, Plan-Nr. 6-172 (Haslach)

– Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Bau- und Umlageausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.05.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtteil Haslach für den Bereich

der Flst.Nrn. 28409, 28494, 28495, 28500/5, 28500/6, 7190/2, 7190/3, 7220, 7221, 7244, 7426, 8745/10, 8774 sowie für einen Teil der Flst.Nrn. 7190/4, 7229/4, 7427, 7428, 7433 begrenzt

- im Norden durch die Opfinger Straße
- im Süden durch eine Gewerbehalle (Flst.Nr. 8774/1) und eine Verkehrsfläche (Flst.Nr. 8745/5)
- im Osten durch Wohnbebauung (Flst.Nrn. 7224, 7224/3, 7224/23, 7224/24, 7224/27, 7224/28, 7224/29, 7224/30, 7224/31, 7224/32, 7224/33, 7224/34, 7224/36, 7239, 7239/3, 7242, 7242/1, 7242/7, 7242/13, 7242/14, 7242/15, 8771/6, 8771/9, 8771/10, 8772/9), eine Gewerbehalle (Flst.Nr. 7246), eine Kita-Nutzung (Flst.Nr. 7238) und den Verkehrsflächen Ahornweg, Auf der Haid, Hurstweg, Haierweg sowie Flst.Nr. 8745/9
- im Westen durch die Besançonallee

beschlossen.

Bezeichnung: Bebauungsplan „Am Lindenwäldle“, Plan-Nr. 6-172

Die Lage des Plangebietes ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.



Das Konzept des Bebauungsplans kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

23.01.2023 bis 24.02.2023 (einschließlich) im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden eingesehen werden (formlose Auslegung).

Öffnungszeiten: Mo–Fr 7.30 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienrichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung inklusive dem Beratungszentrum Bauen und Energie am Montag, 20.02.2023 (Rosentag) geschlossen ist. Der Planentwurf wird im selben Zeitraum auch im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/6-172> veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Ein öffentlicher Anhörungstermin (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird am Donnerstag, 09.02.2023 um 18.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus EBW Freiburg, Sulzburger Straße 18, 79114 Freiburg im Breisgau durchgeführt.

Die Veranstaltung findet unter den zum genannten Zeitpunkt geltenden Corona-Bestimmungen statt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Unabhängig davon wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu jeder Zeit empfohlen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

NEU: Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: <https://bauleitplanung.freiburg.de>.

Freiburg im Breisgau, 21. Januar 2023

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, Seite 965) in der jeweils geltenden Fassung, wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2022 an die Stadt Freiburg im Breisgau zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2023 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteuer-Änderungsbescheid unter Abschnitt III „Künftige Raten“ angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01.07.2023 zu zahlen.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertreter/Vertreterin jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Der zuletzt erteilte Grundsteuerbescheid kann vom Grundstückseigentümer/von der Grundstückseigentümerin oder seinem Vertreter/seiner Vertreterin bzw. Zustellungsbevollmächtigten bei der Stadtkämmerei der Stadt Freiburg im Breisgau – Abteilung Steuern –, Fahrenbergplatz 4, Zimmer 344, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids bei der Stadt Freiburg im Breisgau (Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, Fahrenbergplatz 4, 79098 Freiburg) Widerspruch erhoben werden.

Wir weisen darauf hin, dass der Widerspruch gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat.

Freiburg im Breisgau, den 21. Januar 2023

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten

vom 06. Dezember 2022

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. 1095, 1098) und des § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in der Fassung vom 1. Januar 2000 (GBl. S. 14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. S. 1, 2), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 06. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 12. Juli 2011 i. d. F. der Satzung vom 18. November 2014, 10. Mai 2016, 15. Mai 2018 und 09. Juli 2019 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- In Satz 1 Ziffer 4 wird das Wort „Sonderschulen“ ersetzt durch „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“.
- Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Wird von Schülerinnen und Schülern das RVF JugendTicketBW genutzt, ist je Beförderungsmonat ein Eigenanteil

 - in Höhe des Tarifes des RVF JugendTicketBW für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 der Gymnasien und der Freien Waldorfschulen sowie für Schülerinnen und Schüler der Kollegs, Berufskollegs, der Abendrealschulen, der Abendgymnasien, der Oberstufe der Berufsschulen und der Berufsschulen,
 - von 29,00 Euro für die anderen Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und Berufsschulen, für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 der Gemeinschaftsschulen und der Freien Waldorfschulen sowie der Realschulen, der Werkrealschulen, der Hauptschulen, der Berufsfachschulen, des Berufsvorbereitungsjahres und des Berufseinstiegsjahres,
 - von 18,50 Euro für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 der Freien Waldorfschulen,
 - von 4,00 Euro für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Kinder der Schulkinderkärten zu tragen.“
- Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Das RVF JugendTicketBW ist nur im Abo erhältlich, die Abbuchung der Eigenanteile erfolgt monatlich gemäß den Tarifbestimmungen des RVF.“
- Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Wird hier das RVF JugendTicketBW genutzt, reduziert sich der Eigenanteil auf 4,00 Euro.“
- Satz 7 wird gestrichen.
- In Satz 9 wird das Wort „Sonderschulen“ ersetzt durch „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 6. Dezember 2022

Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Regionalverband Südlicher Oberrhein Körperschaft des öffentlichen Rechts

Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein

Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die Einleitung des Verfahrens Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 30.11.2022 gemäß § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) den Beschluss zur Aufstellung der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein gefasst. Mit der Teilfortschreibung „Windenergie“ ist beabsichtigt, Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen. Planungsraum sind die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis sowie der Stadtkreis Freiburg.

Gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) ist die Öffentlichkeit frühzeitig von dieser Teilfortschreibung zu unterrichten, noch bevor ein Planentwurf vorliegt. Bei der Unterrichtung handelt es sich noch nicht um das eigentliche Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG. Erst zu diesem Verfahrensschritt wird ein Planentwurf vorliegen. Über die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Planentwurf wird zu gegebener Zeit erneut informiert.

Freiburg im Breisgau, 13. Januar 2023
Wolfgang Brucker (Verbandsdirektor)

Teilfortschreibung „Solarenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein

Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die Einleitung des Verfahrens Teilfortschreibung „Solarenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 30.11.2022 gemäß § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) den Beschluss zur Aufstellung der Teilfortschreibung „Solarenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein gefasst.

Mit der Teilfortschreibung „Solarenergie“ ist beabsichtigt,

- erstmals Gebiete für Solaranlagen im Regionalplan festzulegen,
- die energiebezogenen „Allgemeinen Grundsätze“ zu erneuern,
- die freiraumschützenden Festlegungen weiterzuentwickeln sowie
- weitere textliche Festlegungen zugunsten des Ausbaus Erneuerbarer Energien zu ändern.

Planungsraum sind die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis sowie der Stadtkreis Freiburg.

Gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) ist die Öffentlichkeit frühzeitig von dieser Teilfortschreibung zu unterrichten, noch bevor ein Planentwurf vorliegt. Bei der Unterrichtung handelt es sich noch nicht um das eigentliche Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG. Erst zu diesem Verfahrensschritt wird ein Planentwurf vorliegen. Über die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Planentwurf wird zu gegebener Zeit erneut informiert.

Freiburg im Breisgau, den 21. Januar 2023
Wolfgang Brucker (Verbandsdirektor)

„Krieg und Krisen, aber auch ganz viel Positives“

Städtischer Neujahrsempfang mit Lvivs stellvertretendem Bürgermeister Moskalenko: „Wir kämpfen für unsere Heimat“

Es war ein Neujahrsempfang von besonderer Art: nach zwei Coronajahren mit rein digitalen Veranstaltungen erstmals wieder mit Publikum, der erste in einer Schule – nämlich im Neubau der Staudinger-Gesamtschule – und der erste mit einem Gast aus einem Kriegsgebiet, dem Vizebürgermeister von Freiburg ukrainischer Partnerstadt Lviv Andriy Moskalenko.

500 Gäste waren in der vergangenen Woche geladen – zwar weitaus weniger als in „normalen“ Jahren, wo im Konzerthaus meist dreimal so viele Menschen kamen, aber das Foyer der Staudinger-Gesamtschule war mit so vielen Menschen bis in den letzten Winkel gefüllt. Und die Freude war groß, sich endlich wieder in festlichem Rahmen begegnen und austauschen zu können. Wer wollte, konnte aber



Ein Raketenbruchstück, bemalt in den Farben der Ukraine, überbrachte Lvivs Bürgermeister als Geschenk.

auch von zu Hause aus via Livestream zuschauen.

Oberbürgermeister Martin Horn zog in seiner Ansprache eine gemischte Bilanz von 2022. „Es war ein Jahr mit Krieg und Krisen, aber es gab auch viel Positives“, sagte er – um dann sehr bald zum wichtigsten Gast des Abends überzuleiten, seinem Amtskollegen



Andriy Moskalenko, Lvivs Erstem Bürgermeister. Dieser war extra für den Empfang für einen „24-Stunden-Stopover“ nach Freiburg gekommen. „How is Lviv right now?“, fragte der OB ihn. „Wie geht es unserer Partnerstadt?“.

„Ihre Hilfe rettet Leben“

„Wir sind vereint“, antwortete Moskalenko, der „Spirit“ in Lviv und der gesamten Ukraine sei unglaublich. „Da sind viel Energie und Selbstvertrauen“, beschrieb er die Lage, und ergänzte: „Wir kämpfen für unsere Heimat.“ Er erzählte aber auch von Beerdigungen getöteter Soldaten, die in Lviv fast täglich stattfinden – „alleine heute waren es zwei“ –, von den Geflüchteten, die durch die Stadt gekommen und von

denen aktuell noch 150000 da seien, oder von zwölf Stunden täglich mit und zwölf weiteren ohne Strom, die es mit Generatoren zu überbrücken gelte.

Mit der Lieferung von Generatoren, aber auch mit der Unterstützung des Rehabilitationszentrums „Unbroken“ habe Freiburg Lviv enorm geholfen, betonte der Bürgermeister. „Ich bin hier, um mich bei jedem von Ihnen zu bedanken. Ihre Hilfe macht einen Unterschied, Ihre Hilfe rettet Leben.“ Als Dankeschön überreichte er Horn ein kleines Bruchstück einer russischen Rakete, die von der ukrainischen Luftabwehr abgefangen worden war. Kinder in Lviv hatten sie in den ukrainischen Farben Blau-Gelb bemalt – ein ganz besonderes Geschenk.

„Aufblühen“ in der Schule

Passend zum Ort ging es nach einem Musikstück der Bläsergruppe des Wentzinger-Gymnasiums mit einer Talkrunde weiter. Moderiert von Schulbürgermeisterin Christine Buchheit erzählte Staudinger-Schulleiter Martin Baumgarten von der Freude darüber, dass nach Corona wieder Unterricht vor Ort möglich sei. „Wir konnten die Lähmung durch den Lockdown hinter uns lassen und erleben jetzt, wie die Schülerinnen und Schüler aufblühen. Schule ist wieder zum Lebensraum geworden.“

Hoher Beratungsbedarf

Jannis Döling, Schülersprecher am Wentzinger-Gymnasium, betonte, wie wichtig Par-



„Einsatz für unser Freiburg“: OB Horn dankte allen, die sich engagieren – Stadträtinnen, Pflegekräften, Müllwerkern und vielen anderen.

tizipation sei. „Wenn Schüler das Gefühl haben, sie können etwas verändern, dann stärkt das unsere Demokratie, und wir gehen mit einem Lächeln aus der Schule.“ Mit auf der Bühne war auch eine Schulsozialarbeiterin – dass es diese an jeder Schule gebe, darauf sei sie stolz, sagte Bürgermeisterin Buchheit. „Dafür investieren wir pro Jahr über vier Millionen Euro, das ist keine Kleinigkeit.“ Nach der Coronazeit sei der Beratungsbedarf höher denn je, beschrieb Elisabeth Wegerer,

Sozialarbeiterin an der Emil-Thoma-Realschule, die Lage. „Gleichzeitig sind alle extrem froh, wieder in der Schule zu sein, Unterricht zu haben und ihre Freundinnen und Freunde treffen zu können.“

Was bewegt unsere Stadt?

Nach einem Minitheaterstück des Literatur- und Theaterkurses der Staudingerschule kam dann der „Freiburger Teil“ des Abends. „Was bewegt unsere Stadt?“, fragte der OB zum Einstieg und sprach zu-

nächst viel Positives an: etwa die Wohnbauoffensive der Stadtbau, die Fuß- und Radwegoffensive, neue E-Busse für die VAG oder Fördermittel des Bundes fürs Theater oder das Außenbecken des Westbads.

Machen statt meckern

Vieles aber könne nur gelingen, wenn die Freiburgerinnen und Freiburger sich einbringen in ihre Stadt. Beispiel Friedrichsbau: Die vor Kurzem für März angekündigte Schließung des Kinos hatte viele Menschen mobilisiert und eine Petition zur Folge gehabt, ein Gespräch mit der Geschäftsführung sei geplant. „Ich wünsche mir, dass wir eine Lösung finden“, sagte Horn, „denn natürlich wollen wir den Friedrichsbau erhalten. Aber er hat nur eine Zukunft, wenn Sie da hingehen!“ Gleiches gelte für die Innenstadt: „Natürlich wollen wir sie attraktiver machen. Aber eine lebendige Innenstadt bekommen wir nur, wenn wir sie besuchen, dort einkaufen, essen und trinken.“

Horn dankte allen, die sich „für unser Freiburg“ einsetzen: Stadträten und Polizistinnen, Feuerwehrmännern und Pflegefachkräften, Müllwerkern und auch allen ehrenamtlich Engagierten. „Machen wir 2023 zu einem Jahr, in dem wir uns auf die wirklich wichtigen Themen konzentrieren“, appellierte er zum Schluss. „Und machen wir es zu einem Jahr, in dem wir machen und nicht meckern. Denn meckern ist einfach, verändern dagegen schwer – aber genau das brauchen wir.“

Corona trübt die Bilanz der Stadttöchter

Beteiligungsbericht 2022 zeigt wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe

Die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe sorgen unter anderem dafür, dass es in Freiburg bezahlbare Wohnungen, öffentlichen Nahverkehr und Schwimmbäder gibt, dass der Müll abgeholt wird und das Theater Schauspiel bietet. Der jetzt vorgestellte Beteiligungsbericht zeigt, dass Corona zwar noch die Bilanzen trübt, aber auch eine Erholung absehbar ist.

Im Haupt- und Finanzausschuss vergangenen Dienstag haben die Geschäftsführungen die vielfältige Leistungsbilanz der städtischen Töchter vorgestellt und auf die Jahre 2021 und 2022 zurückgeblenkt. Ende Januar wird sich der Gemeinderat noch einmal mit den Berichten befassen.

Oberbürgermeister Martin Horn unterstreicht die Bedeutung der städtischen Beteiligungen für Freiburgs Zukunft: „Von den städtischen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Zweckverbänden gehen wichtige wirtschaftliche, nachhaltige und soziale Impulse für Freiburg und die Region aus.“

Finanzbürgermeister Stefan Breiter betont: „Die Bedeutung der städtischen Beteiligungen im Konzern Stadt Freiburg ist immens. Deshalb ist es wichtig, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit mit dem Beteiligungsbericht einen kompakten Überblick zu den vielfältigen Leistungen und zur Wirtschaftlichkeit der städtischen Beteiligungen zu geben.“

Im Berichtsjahr 2021 erwirtschafteten die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe



Ein Bild, zwei Töchter: Die VAG hält Freiburg fast rund um die Uhr in Bewegung, das Theater sorgt für kulturelle Kurzweil auf der Bühne.

triebe trotz der Coronapandemie einen Gesamtumsatz von rund 1,4 Milliarden Euro und investierten rund 228 Millionen Euro. Der städtische Haushalt nahm gut 14 Millionen Euro durch die Gesellschaften ein und gab rund 55 Millionen Euro für die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe aus.

Erholung nach Corona

Im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren gab es auch in 2021 noch erhebliche Umsatzeinbußen bei den städtischen Gesellschaften. Insgesamt lässt sich seitdem aber eine Erholung der Umsätze feststellen. Seit diesem Jahr haben sich aufgrund der Ukraine-Krise die Risiken auf die Kostenseite verschoben – hohe Kosten für Energie, Lieferketten und Personal erschweren das Geschäft. Der Umsatzanstieg um rund 101 Millionen Euro ge-

genüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein Plus bei der Badenova aufgrund der Witterungsbedingungen, auf höhere Umsätze der FSB aus dem Bauträgergeschäft und zusätzliche Umsätze aus der Vermietung der Messehallen als Impfzentrum zurückzuführen. Wie bereits in den vergangenen Jahren hat die Badenova mit rund einer Milliarde Euro den höchsten Umsatz aller städtischen Gesellschaften erwirtschaftet und steht wieder an der Spitze. Danach folgen die Freiburger Stadtbau mit 97 Millionen Euro, die Freiburger Verkehrs AG (VAG) mit 70 Millionen Euro und die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF) mit fast 44 Millionen Euro Umsatz.

228 Millionen Euro investiert

Auf der Investitionsseite notiert der Beteiligungsbericht im Jahr 2021 für alle städtischen

Gesellschaften und Eigenbetriebe 228 Millionen Euro – 15 Millionen weniger als im Vorjahr. Spitzenreiter ist auch hier die Badenova mit fast 90 Millionen Euro. 51,7 Millionen Euro waren es beim Stadtbauverbund, 40,4 bei der VAG.

Der Schuldenstand für alle Gesellschaften erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 insgesamt um 783 Millionen Euro auf 829 Millionen Euro, die der Eigenbetriebe verringerte sich geringfügig auf 257 Millionen Euro.

Fast 4000 Mitarbeitende

Die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe zählen auch zu den großen Arbeitgeberinnen in Freiburg. Durchschnittlich waren im Jahr 2021 3911 Personen inklusive Auszubildende bei den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben beschäftigt – etwa 80 mehr als im Vorjahr.

Corona hat zwar die Bilanzen getrübt, aber nicht den Ehrgeiz. So haben die städtischen Gesellschaften trotz der Pandemie auch 2022 viele wichtige Projekte der Stadt vorangetrieben, zum Beispiel diese:

- Der Bau der Stadtbahn Waldkircher Straße als letztes Projekt des bisher beschlossenen Stadtbahnprogramms steht kurz vor dem Abschluss.
- Die Stühlingerbrücke am Hauptbahnhof als zentrales Element der städtischen Infrastruktur wird im laufenden Betrieb saniert.
- Beim Neubau der Staudinger-Gesamtschule ist der erste Bauabschnitt bereits fertig und der nächste des 100-Millionen-Euro-Projekts im Bau.
- Fast 200 neue Wohneinheiten tragen zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt bei. Die Sanierung der denkmalgeschützten Knopfhäusle-Siedlung ist schon zur Hälfte fertig.

Auch für die Zukunft sind die Gesellschaften gut gerüstet und haben ehrgeizige Ziele. So setzt die FSB das im Mai 2020 beschlossene Konzept „FSB 2030“ mit über 300 neuen Wohnungen pro Jahr Schritt um. Zuwachs plant auch die VAG: Neue E-Busse und Stadtbahnen sind bestellt, zwei neue Stadtbahnlinien nach Dietenbach und Littenweiler sind in Planung.

Darüber hinaus arbeiten 2023 alle städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe weiter an der Umsetzung der Klimaneutralitätsziele – mit dem ambitionierten Ziel, 2035 im „Konzern Stadt Freiburg“ klimaneutral zu sein.

Beteiligungsbericht online: freiburg.de/beteiligungsbericht

Bohrungen in Dietenbach

Im Rahmen der hydrologischen Untersuchung der geplanten Grundwassernutzung für die Wärmeversorgung im neuen Stadtteil Dietenbach werden ab 30. Januar Grundwassermessstellen errichtet. Die sechs 30 bis 50 Meter tiefen Messstellen sind notwendig, um mithilfe von Pumpversuchen die Ergiebigkeit des Grundwasserspiegels festzustellen.

Neben den tiefen Messstellen wird es noch weitere fünf flache Beobachtungsmessstellen geben, um das Absenken beziehungsweise das Anheben des Grundwasserspiegels zu beobachten. Bei den Pumpversuchen handelt es sich um eine befristete Entnahme des Grundwassers, welches direkt wieder eingeleitet wird. Die Ableitung von einer Messstelle zur nächsten erfolgt mithilfe von Schläuchen. Die Grundwassermessstellen werden so platziert, dass sie später im Wohngebiet dauerhaft zugänglich sind und zum Monitoring des Grundwasserleiters verwendet werden können.

Straßenarbeiten im Stühlinger

Der Abwasserkanal in der Grete-Borgmann- und in Teilen der Stühlingerstraße wird erneuert. Zusätzlich erhält die Grete-Borgmann-Straße eine neue Oberflächengestaltung. Dafür werden ab Montag, dem 23. Januar, beide Straßen in Teilabschnitten gesperrt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Anfang Juni. Mit Verkehrsbehinderungen ist in den beiden Straßen abschnittsweise zu rechnen.

Mietspiegel 2023: Schritt für Schritt zur Vergleichsmiete

In wenigen Minuten lässt sich ganz einfach errechnen, ob die eigene Miete oder eine geforderte Mieterhöhung dem Mietspiegel entspricht

Ist die Miete zu hoch, oder ist die vom Vermieter geforderte Mieterhöhung berechtigt? Wie viel Miete kann ich für meine Wohnung verlangen? Antworten auf diese Fragen gibt der Mietspiegel, in dem die ortsübliche Vergleichsmiete abgebildet ist.

Diese Vergleichsmiete ist eine mithilfe statistischer Verfahren berechnete Durchschnittsmiete. Darin fließen alle Mietverträge ein, die innerhalb der vergangenen sechs Jahre verändert oder neu vereinbart wurden. Dadurch will der Gesetzgeber sicherstellen, dass die Durchschnittsmiete den aktuellen Marktpreis widerspiegelt (daher der Name „Mietspiegel“).



Kostenlos erhältlich: Den neuen Mietspiegel gibt es nicht nur als kostenpflichtige Broschüre, sondern auch wieder als kostenlosen Download.

Stichprobe statt Index

Der vergangene Mietspiegel 2021/2022 war das Ergebnis einer vollständigen Neuerstellung. Für die Neuauflage des seit Jahresbeginn gültigen Mietspiegels 2023/2024 genügt gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Fortschreibung. Erstmals in der Freiburger Geschichte erfolgte dies mittels einer sehr umfangreichen und aufwendigen Stichprobenerhebung. Ziel war es, die ortsspezifische Entwicklung des Freiburger Wohnungsmarktes abzubilden und eine Steigerung von 10 Prozent zu vermeiden, die sich aufgrund der sprunghaft gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten bei einer Berechnung nach der bislang üblichen Indexfortschreibung ergeben hätte.

Der Aufwand hat sich gelohnt: Die Stichprobenerhebung hat lediglich eine Erhöhung der durchschnittlichen Nettomiete von 2,2 Prozent festgestellt. Niedrig sind die Mieten leider trotzdem nicht – im Gegenteil: Erstmals liegt die mittlere monatliche Nettomiete aller Wohnungen – unabhängig von Wohnfläche, Baujahr und sonstigen Wohnwertmerkmalen – in der Stadt Freiburg mit 10,01 Euro je Quadratmeter über der Zehn-Euro-Marke. Stadtverwaltung und Gemeinderat sind sich daher einig, dass die Stadt weiterhin eine aktive Wohnungspolitik betreiben und die zur Verfügung stehenden Instrumente für den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einsetzen muss.

STICHWORT

Qualifizierter Mietspiegel

Als „qualifiziert“ gilt ein Mietspiegel, wenn er nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt wurde und von der Gemeinde oder von den Interessenvertretungen der Mieter und Vermieter anerkannt wird. Außerdem muss er alle zwei Jahre der Marktentwicklung angepasst und nach vier Jahren neu erstellt werden. Ein qualifizierter Mietspiegel wird auch von den Gerichten anerkannt. Seit seiner Einführung im Jahr 1994 ist die Anzahl der vor Gericht ausgetragenen Mietsstreitigkeiten in Freiburg drastisch zurückgegangen.

Die Erstellung des Mietspiegels 2023/2024 erfolgte unter der Mitwirkung einer gleichwertig besetzten Arbeitsgruppe, die sich aus Fachkräften der Freiburger Wohnungswirtschaft und Interessenverbänden sowie beratenden Vertreterinnen und Vertretern aus Justiz und Stadtverwaltung zusammensetzte. Die Moderation übernahmen ein anerkannter Mietrechtsexperte und das Institut FUB iGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH. Mit seinem Beschluss vom 6. Dezember 2022 hat der Gemeinderat den Mietspiegel als qualifiziert anerkannt (siehe **Stichwort**).

Wo gilt der Mietspiegel?

Der Mietspiegel gilt grundsätzlich für alle Mietwohnungen des freien Wohnungsmarktes zwischen 20 und 150 Quadratmeter. Ausgenommen sind preisgebundene oder geförderte Wohnungen, Wohnungen in Studierenden- oder sonstigen Wohnheimen, Wohngemeinschaften mit Einzelmietverträgen, möblierte Wohnungen sowie Ein- und Zweifamilienhäuser.

Was gehört zur Miete?

Bei den Mietpreisangaben im Mietspiegel handelt es sich um monatliche Nettokaltmieten in Euro pro Quadratmeter. Die Nettokaltmiete ist das Entgelt rein für die Überlassung der Wohnung ohne Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung, also auch ohne Heizkosten. Der Mietpreis für eine Garage oder einen Stellplatz, etwaige Möblierungs- und Untermietzuschläge sind in der Nettokaltmiete nicht enthalten. Kostenansätze für Schönheitsreparaturen und kleinere Instandhaltungskosten sind für die Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete ohne Bedeutung.

Mietverträge sind in der Praxis unterschiedlich gestaltet. Sind beispielsweise Betriebskosten in der Mietzahlung enthalten (= Brutto-/Inklusivmiete oder Teilklausivmiete), muss der geleistete Mietbetrag vor der Anwendung des Mietspiegels um die entsprechend enthaltenen Betriebskosten bereinigt werden.

Vergleichsmiete berechnen

Die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung erfolgt im Mietspiegel über mehrere Tabellen:

Die Basismiete wird in Tabelle 1 abgebildet und richtet sich nach der Größe der Wohnung in Quadratmetern Wohnfläche

Besonderheiten bei Baualter, Gebäudetyp, Beschaffenheit und Art der Wohnung, Ausstattung oder Wohnlage werden über ein Tabellensystem mit Zu-/Abschlägen erfasst und ermöglichen eine detaillierte Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete (Tabellen 2 a bis 2 f). Für besondere Wohnwertmerkmale wie zum Beispiel ein großer Balkon oder die fehlende Abstellgelegenheit für Fahrräder oder Kinderwagen sind weitere Zu- oder Abschläge in einer Preisspanne von +5 bis -5 Prozent möglich (siehe 4).

1) BASISMIETE

Abhängig von der Wohnfläche wird in Tabelle 1 die Basismiete bestimmt. Bei der Berechnung der Wohnfläche ist Folgendes zu beachten: Soweit die Wohnfläche vereinbart wurde, kann sie nach aktuell gültiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dann zur Mieterhöhung herangezogen werden, wenn sie der tatsächlichen Wohnfläche entspricht.

Nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche umfasst die Wohnfläche die Grundflächen derjenigen Räume, die ausschließlich zu einer bestimmten Wohnung gehören. Nicht zur Wohnfläche gehören Zubehörräume, insbesondere Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschkü-

chen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen.

Bei der Berechnung der Wohnfläche werden Dachgeschossflächen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern zur Hälfte berücksichtigt; nicht berücksichtigt werden Flächen mit einer lichten Höhe von weniger als einem Meter. Die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel ihrer Grundfläche, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

Tabelle 1: Basismiete in Abhängigkeit von der Wohnfläche (Auf-/Abrundung nach mathematischen Grundsätzen)

Wohnfläche (m ²)	Basismiete (Euro/m ²)	Wohnfläche (m ²)	Basismiete (Euro/m ²)
20	19,24	86	9,75
21	18,33	87	9,77
22	17,51	88	9,79
23	16,77	89	9,81
24	16,11	90	9,83
25	15,51	91	9,85
26	14,97	92	9,87
27	14,47	93	9,88
28	14,03	94	9,90
29	13,62	95	9,92
30	13,25	96	9,94
31	12,91	97	9,96
32	12,59	98	9,98
33	12,31	99	10,00
34	12,05	100	10,02
35	11,81	101	10,04
36	11,59	102	10,06
37	11,39	103	10,07
38	11,21	104	10,09
39	11,04	105	10,11
40	10,88	106	10,13
41	10,74	107	10,14
42	10,61	108	10,16
43	10,49	109	10,17
44	10,38	110	10,19
45	10,28	111	10,20
46	10,19	112	10,22
47	10,11	113	10,23
48	10,03	114	10,24
49	9,96	115	10,26
50	9,90	116	10,27
51	9,84	117	10,28
52	9,79	118	10,29
53	9,75	119	10,30
54	9,71	120	10,31
55	9,67	121	10,32
56	9,64	122	10,33
57	9,62	123	10,34
58	9,59	124	10,34
59	9,57	125	10,35
60	9,55	126	10,36
61	9,54	127	10,36
62	9,53	128	10,37
63	9,52	129	10,37
64	9,52	130	10,37
65	9,51	131	10,37
66	9,51	132	10,38
67	9,51	133	10,38
68	9,51	134	10,38
69	9,52	135	10,37
70	9,52	136	10,37
71	9,53	137	10,37
72	9,54	138	10,37
73	9,55	139	10,36
74	9,56	140	10,36
75	9,57	141	10,35
76	9,58	142	10,35
77	9,60	143	10,34
78	9,61	144	10,33
79	9,63	145	10,32
80	9,64	146	10,31
81	9,66	147	10,30
82	9,68	148	10,29
83	9,69	149	10,28
84	9,71	150	10,26
85	9,73		

2) ZU- UND ABSCHLÄGE

Die Tabellen 2a bis 2f listen „besondere Wohnwertmerkmale“ auf, die Auswirkungen auf die Miethöhe haben. Maßgeblich bei der Bewertung sind ausschließlich Wohnwertmerkmale, die von der Vermieterin bereitgestellt werden. Hat ein Mieter ein-



Ein Spiegelbild der Realität: Wer wissen möchte, ob eine Miete dem Freiburger Durchschnitt entspricht, findet im neuen Mietspiegel die Antwort.

zelne Ausstattungsmerkmale selbst geschaffen (z. B. hochwertige Bodenbeläge) – ohne dass die Kosten hierfür vom Vermieter erstattet wurden –, so gelten diese Ausstattungsmerkmale als nicht vorhanden. Bei der Höhe der pro besonderem Wohnwertmerkmal aufgelisteten prozentualen Zu- und Abschläge handelt es sich jeweils um Durchschnittswerte hinsichtlich Qualität und Zustand.

2 a) Baualter

Grundsätzlich ist eine Wohnung in diejenige Baualterklasse einzuordnen, in der die Wohnung bezugsfertig bzw. errichtet wurde. Wenn durch An- oder Ausbau nachträglich neuer Wohnraum geschaffen wurde (z. B. Ausbau einer Dachgeschosswohnung), ist für diesen Wohnraum die Baualterklasse zu verwenden, in der diese Baumaßnahme abgeschlossen wurde.

Tabelle 2a: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete je nach Baualter des Gebäudes

Baualterklasse	Zuschlag/ Abschlag
Baujahr bis 1918	- 12 %
Baujahr 1919 bis 1948	- 13 %
Baujahr 1949 bis 1960	- 12 %
Baujahr 1961 bis 1977	- 16 %
Baujahr 1978 bis 1995	- 13 %
Baujahr 1996 bis 2003	± 0 %
Baujahr 2004 bis 2010	± 0 %
Baujahr 2011 bis 2015	± 0 %
Baujahr 2016 bis 2017	+ 12 %
Baujahr 2018 bis 2020	+ 15 %

2 b) Art: Gebäude mit mind. 10 Geschossen

Ein Gebäude mit mindestens zehn Geschossen (einschließlich Erdgeschoss) führt zu einem Abschlag auf die Basismiete.

Tabelle 2b: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete für Besonderheiten bei Art der Wohnung

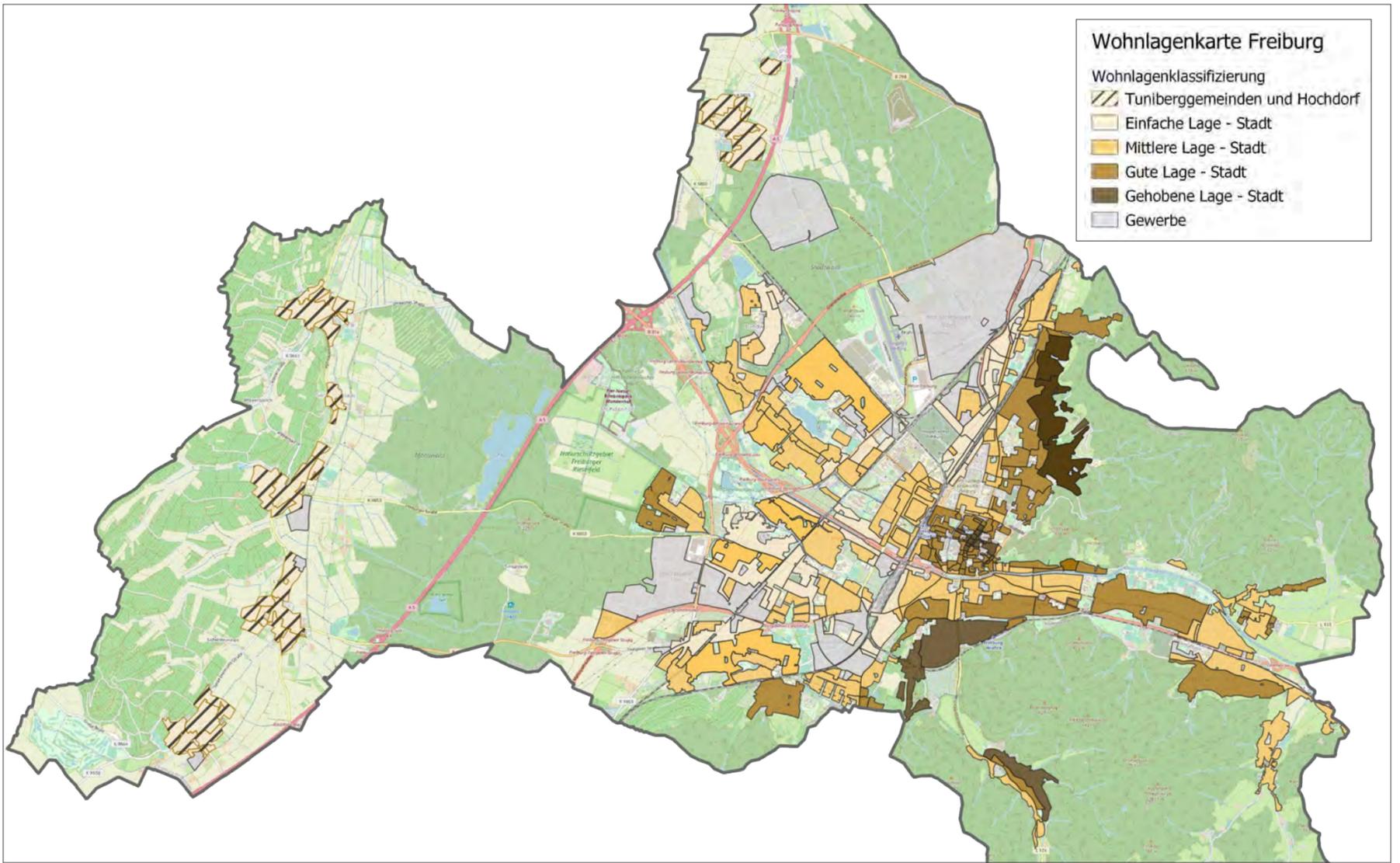
Wohnwertmerkmal	Zuschlag/ Abschlag
Gebäude mit mindestens 10 Geschossen	- 17 %

2 c/2 d) Ausstattung und Beschaffenheit

Besondere Wohnungsausstattungsmerkmale, die den Mietpreis in Freiburg signifikant beeinflussen, sind in Tabelle 2c und 2d erfasst. Die aufgelisteten positiven Ausstattungsmerkmale können auch nachträglich im Rahmen von einzelnen Modernisierungsmaßnahmen eingebaut worden sein.

Tabelle 2c: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete für Besonderheiten bei der Ausstattung und Beschaffenheit

Ausstattungs- und Beschaffenheitsmerkmale mit positivem Preiseinfluss	Zuschlag/ Abschlag
komplette Einbauküche/gehobene Küchenausstattung	+ 14 %
Fußbodenheizung (in mind. der Hälfte der Wohnräume)	+ 6 %
Parkettfußboden (im überwiegenden Teil des Wohn-/Schlafbereichs, abgesehen von Flur/Bad)	+ 5 %
integrierte Küche (zum Wohnraum hin offen oder amerikanische Küche, keine Kochnische)	+ 3 %
Summe	



Die Wohnlage macht den Unterschied: Je nach Wohnort sind Zu- oder Abschläge auf die Basismiete zu berücksichtigen, über die Tabelle 2e Auskunft gibt.

Erläuterung:

Die **komplette Einbauküche** und die **gehobene Küchenausstattung** zeichnen sich durch eine von der Vermieterin/vom Vermieter (ohne Mietaufschlag) gestellte Spüle, einen Herd, einen Geschirrspüler, einen Kühlschrank und eine ausreichende Zahl von Kücheneinbauschränken aus. Für den Zuschlag müssen alle Merkmale vorliegen.

Parkettfußböden (im überwiegenden Teil des Wohn-/Schlafbereichs, abgesehen von Flur/Bad): bestehend aus Echtholz (kein Laminatboden mit Dekorschicht) im überwiegenden Teil des Wohn-/Schlafbereichs, abgesehen von Flur/Bad.

Integrierte Küche (zum Wohnraum hin offen oder amerikanische Küche, keine Kochnische): Der Küchenbereich ist Teil eines Wohnraums oder bildet zusammen mit dem Wohnraum eine räumliche Einheit und hat die Größe und Funktionalität eines separaten Küchenraums mit Wasser-, Abwasser-, und Gas- oder Stromanschluss (keine sogenannte Wohnküche als separater abgeschlossener Raum und keine Pantryküche/Mini- oder Schrankküche).

Tabelle 2d: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete für Besonderheiten bei der Ausstattung und Beschaffenheit

Ausstattungs- und Beschaffenheitsmerkmale mit negativem Mietpreiseinfluss	Zuschlag/ Abschlag
Keine Gegensprechanlage mit Türöffner	- 8 %
Mindestens ein Wohnraum, Küche oder Bad hat keine installierte Heizung oder Einzelöfen mit Brennstoffnachfüllung von Hand	- 8 %
Summe	

2e/2f) Wohnlage

Die Miethöhe wird auch von der Lage der Wohnung beeinflusst. Dabei spielen zwei Wohnlagefaktoren eine Rolle:

- Zuordnung der Wohnung nach Straße und Hausnummer in eine Lageklasse (Tabelle 2e). Es wurden sieben verschiedene Lageklassen auf Basis der Lageklassenkarte des Gutachterausschusses definiert (siehe Übersichtskarte oben). Eine zusätzliche „Lageklassenkarte Mietspiegel“ ist unter www.geoportal.freiburg.de digital abrufbar. Bei Unklarheiten in der Zuordnung gilt das Straßenverzeichnis in der Mietspiegelschüre (unter www.freiburg.de/mietspiegel).
- Hinweis: Für die Tuniberggemeinden und Hochdorf gibt es keinen Lageklassenzuschlag oder -abschlag.
- Die besondere Wohnlagesituation der direkten Umgebung (Tabelle 2f). Dazu wurden objektive Wohnlagekriterien ermittelt, die Zu-/Abschläge

auf kleinräumiger Ebene und damit eine Abweichung von der Wohnlagenzonenzuordnung gemäß Tabelle 2e im Einzelfall erlauben.

Tabelle 2e: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete je nach Wohnlagenzone

Lageklassen	Zuschlag/ Abschlag
Lageklasse Stadt einfach	± 0 %
Lageklasse Stadt mittel	+ 5 %
Lageklasse Stadt gut	+ 7 %
Lageklasse Stadt gehoben	+ 14 %
Lageklasse Tuniberggemeinden und Hochdorf einfach	± 0 %
Lageklasse Tuniberggemeinden und Hochdorf mittel	± 0 %
Lageklasse Tuniberggemeinden und Hochdorf gut	± 0 %
Summe	

Tabelle 2f: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete für Wohnlagebesonderheiten der direkten Umgebung

Lagemerkmal	Zuschlag/ Abschlag
öffentliche Freizeiteinrichtung in über 300 m bis 1000 m (allgemein zugänglich, z. B. Sportanlagen, Spielplätze)	+ 6 %
Summe	

Erläuterung:

Die **öffentliche Freizeiteinrichtung** (allgemein zugänglich, z. B. Sportanlagen, Spielplätze) in **300 m bis 1000 m**, vorausgesetzt dass keine öffentliche Freizeiteinrichtung in bis zu 300 m vorhanden ist. Für den Zuschlag muss lediglich eine Anlage vorliegen.

3) BESTIMMUNG DER MIETE

Aus den Ergebnissen der Tabellen 1 sowie 2a bis 2f wird in Tabelle 3 die ortsübliche Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung in vier Schritten ermittelt:

1. Übertragen Sie die ausgewählte Basismiete aus Tabelle 1 in Tabelle 3 (**Feld A**).
2. Übertragen Sie die in den Tabellen 2a bis 2f ermittelten prozentualen Zu-/Abschläge in Tabelle 3. Bilden Sie dann die Summe dieser Zu-/Abschläge (**Feld B**).

3. Rechnen Sie die Summe dieser Zu-/Abschläge in Euro/m² um (**Feld C**), indem Sie die Basismiete (Feld A) mit der Summe der prozentualen Zu-/Abschläge (Feld B) multiplizieren und anschließend durch 100 teilen.

4. Berechnen Sie die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m², indem Sie die Summe (bzw. im Falle eines negativen Abschlagsbetrags die Differenz) aus Basismiete und Zu-/Abschlagsbetrag bilden (**Feld D**).

Tabelle 3: Berechnungsschema zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete pro Monat

Schritt für Schritt zur Vergleichsmiete	Übertrag der Zu- und Abschläge	Euro/m ²
• Schritt 1 Tabelle 1: Basismiete		A
• Schritt 2 Tabelle 2a: Baulalter	%	
Tabelle 2b: Art: Gebäude mit mind. zehn Geschossen	%	
Tabelle 2c: Ausstattung und Beschaffenheit (positiv)	%	
Tabelle 2d: Ausstattung und Beschaffenheit (negativ)	%	
Tabelle 2e: Wohnlagen/ Lageklasse	%	
Tabelle 2f: Wohnlagebesonderheiten der Umgebung	%	
Summe der prozentualen Zu-/Abschläge:	B	
• Schritt 3 Umrechnung der Zu-/Abschläge in Euro/m ²	$A \cdot B / 100 =$	C
• Schritt 4 Durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete	$A + C =$	D

4) PREISSPANNEN

Bei dem in Tabelle 3 ermittelten Ergebnis handelt es sich um die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete, die für eine Wohnung bestimmter Größe, Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit im Schnitt pro Monat gezahlt wird. Grundsätzlich ist bei der Vergleichsmietenbestimmung von diesem ermittelten Wert auszugehen. Die Analysen zeigen aber, dass die Mietpreise von relativ ähnlichen Wohnungen nicht immer die gleiche Miethöhe aufweisen. Dies liegt zum einen an qualitativen Unterschieden der im Mietspiegel ausgewiesenen Wohnwertmerkmale, aber auch an besonderen Wohnwertmerkmalen, die nicht erfasst wurden oder statistisch nicht signifikant waren, sowie an der Marktstreuung durch den freien Wohnungsmarkt.

Deshalb weist der Mietspiegel Preisspannen von maximal +/- 5% um die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete aus. Eine Abweichung von der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete innerhalb der Preisspanne ist insbesondere dadurch zu begründen, dass

1. die Qualität und der Zustand eines im Mietspiegel ausgewiesenen Zu-/Abschlagsmerkmals erheblich vom jeweiligen Standard abweicht (vgl. hierzu Ziffer 3.1) oder
2. besondere Wohnwertmerkmale, die nicht im Mietspiegel aufgelistet sind, die Wohnung elementar kennzeichnen.

Solche besonderen Wohnwertmerkmale gemäß Ziffer 2 sind nachstehend exemplarisch aufgelistet. Sie waren bei der Mietspiegelauswertung statistisch nicht ausreichend signifikant, um in die Zu-/Abschlagstabellen 2a bis 2f des Mietspiegels aufgenommen zu werden, beeinflussen aber dennoch den Mietpreis einer Wohnung. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Liste nicht abschließend sein kann. Sollten solche Merkmale vorliegen, die einen zusätzlichen Mietpreiseinfluss haben, können maximal 5% Zu- oder Abschlag geltend gemacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abweichung von 5% durchaus mehrere Merkmale umfassen

kann. Beim Vorliegen einzelner Merkmale sind die Zu- oder Abschläge entsprechend geringer einzuschätzen.

Beispiele für besondere Wohnwertmerkmale, die im Rahmen der Spannen noch einen Einfluss auf den Mietpreis haben können:

Merkmale zur Spanneneinordnung mit **positivem** Mietpreiseinfluss:

- Großer Balkon oder Wintergarten (beheizt oder unbeheizt)
- Aufzug vorhanden
- Maisonette-/Galerie-/Penthouse- oder Attikawohnung
- Nachträgliche energetische Sanierung der Außenhülle des Gebäudes (vollständige Dämmung mindestens eines Bauteils Außenwände, Dach, Keller mit mindestens 12 cm oder in der Wohnung vollständige neue Verglasung mit Isolierfenstern ab dem Jahr 2004)
- Infrastruktur (durchschnittliche Nähe zu Arzt, Apotheke, Schule, Kindergarten) in bis zu 300 Metern Entfernung. Für den Zuschlag muss lediglich eine Einrichtung vorliegen.
- Überwiegend elektrische Rollläden oder Außenjalousien

Merkmale zur Spanneneinordnung mit **negativem** Mietpreiseinfluss:

- Gefangene/s Zimmer
- Keine Abstellmöglichkeit für Fahrräder/Kinderwagen
- Kein Balkon, keine Terrasse, keine Loggia vorhanden
- Keller-/Souterrainwohnung (ganz unter Gebäudeniveau liegende Wohnung/gesamter Fußboden unterhalb des Gebäudeniveaus, betrifft nicht Hanglagen mit ebenerdiger Ausgestaltung der Wohnung).

Online-Rechner

Ganz leicht lässt sich die ortsübliche Vergleichsmiete auch mit dem Online-Rechner herausfinden. Unter www.freiburg.de/mietpreisauskunft ist er zu finden und präsentiert das Ergebnis mit wenigen Klicks und Eingaben.

Auf www.freiburg.de/mietspiegel steht außerdem die Mietspiegelbroschüre zum kostenlosen Download bereit. Sie kann auch als gedruckte Version zum Preis von 7,50 Euro bestellt werden.

1 Online-Rechner:
www.freiburg.de/mietpreisauskunft
Broschüre (Download und Bestellung):
www.freiburg.de/mietspiegel

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 21. JANUAR BIS ZUM 4. FEBRUAR



Gemeinderat & Ausschüsse

Die **Tagesordnungen** und Sitzungsunterlagen sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine Aussprache statt. Einzelne Beschlüsse werden auch ohne Debatte gefasst. Wer ein entsprechendes **Hörgerät** trägt, kann bei Sitzungen im Ratsaal des Innenstadtrathauses die induktive Höranlage nutzen.

Haupt- und Finanzausschuss

- Annahme von Spenden und Schenkungen
- Zusammensetzung gemeinderätlicher Ausschüsse
- Änderung Fraktionsfinanzierung
- Wahl Ortschaftsvorstand Kappel
- Stiftungsrat M.-Denzlinger-Stiftung
- Antidiskriminierungsstelle im Referat für Chancengerechtigkeit
- 5. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht
- Sachstandsbericht Städtepartnerschaft Isfahan
- Erweiterung des Sozialtickets um das Deutschlandticket
- Mietobergrenzen: angemessene Heizkosten
- Mietvertrag Dreisamstadion
- Ausweitung Übernachtungssteuer
- Tourismuskonzept
- Erweiterung des Grabfeldes der israelitischen Gemeinde auf dem Friedhof St. Georgen

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

- Vorstellung TRAS „Atomenergienutzung am südlichen Oberrhein und Hochrhein“
- Umstellung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED
- Mittel aus dem Zukunftsfonds Klimaschutz für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen
- Energiekonzept Diätenbach: Einsatz von grünem Wasserstoff
- Verlängerung Gastgemeindevvertrag mit ICLEI

Gemeinderat

- 50 Jahre Eingemeindung Tiengen
- Zusammensetzung gemeinderätlicher Ausschüsse
- Änderung Fraktionsfinanzierung
- Wahl Ortschaftsvorstand Kappel
- Stiftungsrat M.-Denzlinger-Stiftung
- Antidiskriminierungsstelle im Referat für Chancengerechtigkeit
- Sachstandsbericht Städtepartnerschaft Isfahan
- Erweiterung des Sozialtickets um das Deutschlandticket
- Sachstand zum interfraktionellen Antrag: Freiburg-Pass
- Mietobergrenzen: angemessene Heizkosten
- Teilgebungsbericht 2022
- Anpassung der Entgelte von Taxen
- Kauf eines Grundstückes in der Lehener Straße 77
- Mietvertrag Dreisamstadion
- Ausweitung Übernachtungssteuer
- Tourismuskonzept
- Erweiterung des Grabfeldes der israelitischen Gemeinde auf dem Friedhof St. Georgen
- Quartiersleitlinien Belchenstraße / Blauenstraße
- Diätenbach: Erwerb der Entwicklungsmaßnahmen Diätenbach GmbH & Co. KG (EMD)
- Kosten- und Finanzierungsübersicht Diätenbach

Ausschuss für Schulen und Weiterbildung

- Erweiterung Max-Weber-Schule
- Erweiterung Johannes-Schwartz-Schule und Einrichtung einer Kita
- Erfolgreich in Ausbildung in den Schulen der Sekundarstufe 1
- Schulart Tuniberg

Ausschuss für Migration und Integration

- Güterbahnhofareal: Beschluss zum Bau eines Multifunktionsgebäudes und einer Gemeinschaftsunterkunft



Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstr. 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

Samstag, 21.1.

Kannst du pfeifen, Johanna 16 Uhr
First Memory (Premiere) 19.30 Uhr
Ma-Donna 20 Uhr

Sonntag, 22.1.

3. Kammerkonzert 11 Uhr
Die Nacht, als Lu vom Himmel fiel (letzte Familienvorstellung) 16 Uhr
Professor Bernhardt 18 Uhr

Montag, 23.1.

Die Nacht, als Lu vom Himmel fiel (letztes Mal) 10 Uhr
Die Schneekönigin 11 Uhr

Dienstag, 24.1.

Die Schneekönigin (letztes Mal) 9.30 und 11.30 Uhr
3. Sinfoniekonzert 20 Uhr
Hinauf zu den Sternen 20 Uhr

Mittwoch, 25.1.

Hinauf zu den Sternen 20 Uhr

Freitag, 27.1.

Dracula 19 Uhr
Hinauf zu den Sternen 20 Uhr

Samstag, 28.1.

Dracula (letztes Mal) 19 Uhr
Wozzeck 19.30 Uhr
Medea 20 Uhr

Sonntag, 29.1.

Tanz die Ganz 16 Uhr
Ma-Donna 19 Uhr

Dienstag, 31.1.

Landscapes 19.30 Uhr

Donnerstag, 2.2.

Hinauf zu den Sternen 20 Uhr

Freitag, 3.2.

Marnie 19.30 Uhr
Medea 20 Uhr

Samstag, 4.2.

Kannst du pfeifen, Johanna 11 Uhr
Wozzeck 19.30 Uhr
Identitti 20 Uhr



Städtische Museen

Buchungen unter Tel. 201-2501 oder per Mail an museums paedagogik@stadt.freiburg.de

Augustinermuseum

Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheinraums. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di–So 10–17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

- Freiburg und Kolonialismus: „Gestern? Heute!“ bis Juni 2023
- Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 28.1. und Sa, 4.2. 12 Uhr
Fr, 3.2. 18 Uhr

Event

- Yoga im Museum Fr, 27.1. 17.30 Uhr

Vorträge

- Explainerstation – Koloniale Ausbeutung der Natur Sa, 28.1. und Sa, 4.2. 14 Uhr
- Freiburg und Kolonialismus So, 22.1./ So, 29.1. 10.30 Uhr
- Augustinerfreunde führen – Kunst zwischen Romantik und Rokoko So, 22.1. 11 Uhr
- Kunstpause – „Die Spur“ Mi, 1.2. 14 Uhr

Haus der Graphischen Sammlung

Zeichnungen, Druckgrafiken und Fotografien. Salzstr. 32, Tel. 201-2550, Di–So 10–17, Fr bis 19 Uhr
Ausstellung
Kammerspiel: Die Sammlung Gabriele Rauschnig bis Mai 23
Führungen
• Kunstpause – Von Hamburg nach Freiburg, Mi, 25.1. 12.30 Uhr
• Die Sammlung Rauschnig Sa, 21.1. und 28.1. 15 Uhr
• Atelierbesuch – Susanne Kühn Mi, 1.2. 17 Uhr

Familien

Familiennachmittag – Leben im mittelalterlichen Freiburg So, 29.1. 14 Uhr
Führungen
• Kurzgeschichte(n) – Handwerk und Handel, Fr, 27.1. 12.30 Uhr
• Kurzgeschichte(n) – Von der Burg zur freien Stadt, Fr, 3.2. 12.30 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlösse

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlösse, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr, Mi bis 19 Uhr
Ausstellung
Untergang und Aufbruch – Frühmittelalter am südlichen Oberrhein Familien/Kinder
• Familiennachmittag – Forschen und Filzen, So, 22.1. 14 Uhr
• Kinder führen Kinder – Geheimnisgräberei, Sa, 4.2. 15 Uhr

Museum Natur und Mensch

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr, Di bis 19 Uhr
Ausstellung
• Handle with care – Sensible Objekte der Ethnologischen Sammlung bis 22.1.2023

Museum für Neue Kunst

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr
Ausstellungen
• Peter Dreher: Malen, um zu malen bis 19.2.23
• Phänomen Großmann trifft auf künstlerische Fotografie bis 19.2.23



„Handle with care“ – letztmals zu sehen

Die Ausstellung, die seit vergangenem Juni im Museum Natur und Mensch zu sehen ist und sich mit kolonialer Raubkunst beschäftigt, ist am morgigen Sonntag zum letzten Mal zu sehen. „Handle with care“ zeigt, welche ethischen und praktischen Fragen das Freiburger Museum Natur und Mensch beschäftigt. Wer sich auch nach der Ausstellung mit dem Thema Kolonialismus beschäftigen möchte, kann dies in der Ausstellung „Freiburg und Kolonialismus: Gestern? Heute!“ im Augustinermuseum, die noch bis Juni läuft.

www.freiburg.de/museen

Vorträge/Gespräche

- Artist Talk mit Sven Johne Do, 26.1. 18 Uhr
- Artist Talk mit Lilly Lulay Do, 2.2. 18 Uhr

Führungen

- Phänomen Großmann So, 22.1. und 29.1. 15 Uhr
- Frühkunst – Rudolf Großmann trifft auf Sven Johne Fr, 3.2. 7.15 Uhr
- Führung – Peter Dreher Sa, 4.2. 11 Uhr

Dokumentationszentrum Nationalsozialismus

Event
• Jahrestag der Befreiung von Auschwitz (im Historischen Kaufhaus) Do, 26.1. 19.30 Uhr

Vorträge

- Planeten – Expedition ins Sonnensystem, So, 22.1. 16.30 Uhr
- Schwarze Löcher Mi, 25.1. 15 Uhr
- Reise durch die Nacht Sa, 28.1. und 4.2. 16.30 Uhr
- Die Entdeckung des Kosmos So, 29.1. 16.30 Uhr
- Der Mond – unser Nachbar im All Mi, 1.2. 15 Uhr

Kinderprogramme

- Ein Sternbild für Flappi Sa, 28.1. und 4.2. 14:30 Uhr
- Robbi startet durch So, 29.1. 14:30 Uhr

Konzerte

- Duo Percucello, Do, 26.1. 19.30 Uhr

Ausstellung

- Changed Conditions bis 19.2.

Zinnfigurenklaue

Dioramen zur badischen Freiheitsgeschichte, Im Schwabentor 1, www.zinnfigurenklaue-freiburg.de
Di–Fr 14.30–17 Uhr
Sa/So 12–14 Uhr

Städtische Bäder

Aktuelle Infos unter www.badeninfreiburg.de
Hallenbad Haslach
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 201-520
Di–Fr 14–20 Uhr
Sa/So 9–16 Uhr

Keidel-Therme

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de
täglich 9–21 Uhr (Sauna ab 10 Uhr)

Hallenbad Lehen

Lindenstr. 4, Tel. 2105-540
Do 14–16 Uhr, Sa 12.30–14 Uhr (Senioren und werdende Mütter)
Sa 14–16 Uhr: Spielenachmittag

Westbad

Ensischeimer Straße 9, Tel. 2105-510
Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr, Di/Do 7–21 Uhr, Sa/So 10–18 Uhr

Hallenbad Hochdorf

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
Di/Do 18–20 Uhr, Do 9.30–11 Uhr (Senioren und werdende Mütter)
Fr 15–20 Uhr, Sa 14–18 Uhr (Spielesachmittag), So 8.30–13 Uhr

Faulerbad

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530
Mo–Mi 6–8 Uhr
Do 8–12 Uhr (Senioren und werdende Mütter)
Mo, Di, Mi, Do und Fr 13–20 Uhr
8–12 (Senioren und werdende Mütter)
Sa 9–11 (nur Frauen)/11–18 Uhr
So 9–18 Uhr



Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3 68 95 10, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr
E-Mail: info@vhs-freiburg.de
Anmeldung auch für Einzelveranstaltungen erforderlich.

- Vortrag: Der Ukrainekrieg und die asiatischen Supermächte China und Indien (8€, Anm. erforderlich) VHS im schwarzen Kloster Mo, 23.1. 19 Uhr
- Vortrag: Geldanlagen mit Exchange Traded Funds (Anm. erforderlich) Zoom vhs online Di, 24.1. 18 Uhr
- Dokumentarfilm: „Singing Revolution“ über die Baltischen Staaten während der sowjetischen Besetzung. VHS, Theatersaal Mi, 25.1. 18 Uhr
- Vortrag: Freiburg und die Zähringer. Gründung und Entwicklung der Stadt im hohen Mittelalter (8€, Anm. erforderlich) VHS im schwarzen Kloster Do, 26.1. 19.30 Uhr



Dies & Jenes

Musikschule Freiburg
Turnseest. 14, Tel. 88851280, www.musikschule-freiburg.de
info@musikschule-freiburg.de

Waldhaus Freiburg
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de

Öffnungszeiten: Di–Fr 10–16:30 Uhr, Sonn- und Feiertags 12–17 Uhr.
Telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr.
• Ausstellung: Tierische Tausend-schnaps – Klaus Echle bis 12.3.23
• Schnupperkurs Holzücken. Kosten: 119 Euro. Anm. bis 23.1. Sa, 4.2. 10 Uhr

• Rätschenbau. Kosten 11,11 Euro. Material zum Selbstkostenpreis. Anm. bis 2.2., Sa, 11.2. 11.11 Uhr

Wegweiser Bildung

Eingang Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de, www.wegweiser-bildung.de
Di 10–13 Uhr, Di–Fr 14–17 Uhr

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenführsprechern

Eschholzstr. 86, www.freiburg.de/ibb, außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung

• IBB-Stelle: donnerstags 17–18 Uhr
Tel. 201-3639, ibb@stadt.freiburg.de
• Patientenführsprecher: jeden 1. und 3. Donnerstag 17–18 Uhr, patientenfuersprecher@stadt.freiburg.de, Tel. 208-8776 (mit AB)

Naturerlebnispark Mundenhof

ganzjährig rund um die Uhr geöffnet. Parktickets vorab online: www.freiburg.de/mundenhof
Infos unter Tel. 201-6580



Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 767070
www.abfallwirtschaft-freiburg.de
Service-Center: Mo–Do 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12/13–15.30 Uhr

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)
Di 9–12.30/13–18 Uhr
Fr, Sa 8–13 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Str. 50)
Do 8–16 Uhr
Sa 9–16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)
Mi 9–16 Uhr
Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck

Eichelbuckstraße, Tel. 7670570
Anlieferung von Sperrmüll
Mo–Do 7.15–11.45/13–16 Uhr
Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

Schadstoffmobil

Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben, etc.
...kommt erst am 6. Februar wieder.

Ämter & Dienststellen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, E-Mail: abi@stadt.freiburg.de

Bürgerservice-Zentrum
buergerservice@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/termine oder Tel. 201-0

• Bürgerberatung im Rathaus Innenstadtrathaus Rathausplatz, Tel. 201-1111, E-Mail: buergerservice@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/buergerberatung
Mo–Fr 8–16 Uhr

Telefon-Service-Center

Tel. 201-0 und 115
Mo–Fr 8–18 Uhr

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)

Fahrenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302
E-Mail: alw@stadt.freiburg.de

Wohngeld:

Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld

Wohnberechtigungsscheine:

Tel. 201-5480 tel. Sprechzeiten:
Mo 10.30–12/13–15 Uhr
Di 8–12/13–15 Uhr
Mi–Fr 8–11 Uhr

Wohnraumbeförderung:

Tel. 201-5431-32/33, www.freiburg.de/wohnbefoerderung

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki
E-Mail: aki@stadt.freiburg.de

Sprechzeiten: Mo/Mi/Fr 8–11 Uhr

Amt für Soziales (AFS)

Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507 (erreichbar Mo–Do 7.30–16.30 Uhr, Fr 7.30–15.30 Uhr),
E-Mail: afs_empfang@stadt.freiburg.de, www.freiburg.de/delafs

Amt für Migration und Integration (AMI)

Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/ami
E-Mail: ami@stadt.freiburg.de

Empfang: Mo/Di/Do 7.30–17 Uhr
Mi 7.30–18 Uhr, Fr 7.30–14 Uhr
alle übrigen Abteilungen nur mit Termin

Amt für öffentliche Ordnung

Fehrenbachallee 12

• **Fundbüro:** Tel. 201-4827, -4828 fundbuero@stadt.freiburg.de

• **Veranstaltungen und Gewerbe:** Tel. 201-4860 gewerbe@stadt.freiburg.de

• **Sicherheit und Ordnung:** Tel. 201-4860 polizei@stadt.freiburg.de

• **Waffen- und Sprengstoffrecht:** Tel. 201-4857, -4869, -4888 waffenbehoerde@stadt.freiburg.de

• **Fahrerlaubnis:** Tel. 201-4820 fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de

• **Bußgeldabteilung:** Tel. 201-4950, bußgeldbehoerde@stadt.freiburg.de

• **Gemeindevollzugsdienst / Vollzugsdienst der Polizeibehörde:** Tel. 201-4923 vollzugsdienst@stadt.freiburg.de

• **Veterinärbehörde:** Tel. 201-4965 veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de

• **Fachservice Ordnungsangelegenheiten:** Tel. 201-4931

Beratungszentrum Bauen

Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, E-Mail: bzb@stadt.freiburg.de
Tel. 201-3639, ibb@stadt.freiburg.de
• **Patienenfürsprecher:** jeden 1. und 3. Donnerstag 17–18 Uhr, patientenfuersprecher@stadt.freiburg.de, Tel. 208-8776 (mit AB)

• **Eigenbetrieb Friedhöfe**
Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602
www.freiburg.de/friedhof
E-Mail: ebf@stadt.freiburg.de
Telefonische Sprechzeiten:
• **Friedhofsverwaltung** (201-6602): Mo/Mi/Fr 8–16 Uhr
Di/Do 8–12 Uhr

• **Bestattungsdienst:** Tel. 273044 rund um die Uhr

Forstamt

Günterstalstr. 71, Tel. 201-6201 oder -6202, www.freiburg.de/forstamt
E-Mail: forstamt@stadt.freiburg.de

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita

Fahrenbergplatz 4, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de
de: Telefonzeit: Mo–Fr 8–12 Uhr, Mo/Mi 13–16 Uhr

Jugend-/Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg

Jugendbüro: Tel. 79197990, E-Mail: info@jugendbuero.net

Großes Besucherplus – vor Ort und online

Bilanz der Städtischen Museen Freiburg: 2022 waren Kolonialismus und giftige Tiere Ausstellungshighlights

Nach Jahren mit Schließungen und Zugangsbeschränkungen geht es endlich wieder aufwärts: 2022 sind die Besucherzahlen in den Städtischen Museen Freiburg stark gestiegen. Insgesamt kamen 240 672 Gäste in die Ausstellungen der fünf Häuser – das entspricht einem Plus von mehr als 100 000 im Vergleich zum Vorjahr und kommt fast an das Niveau der Vor-Corona-Zeit heran.

2022 waren alle Museen mit wechselnden Zugangsbeschränkungen durchgängig geöffnet, und auch die Museumsnacht fand nach zwei Jahren Pause wieder statt. Die meisten Besucherinnen und Besucher kamen ins Augustinermuseum.

Augustinermuseum

Ein sattes Plus von fast 50 Prozent verzeichnete das Augustinermuseum mit dem Haus der Graphischen Sammlung: Knapp 108 000 Kunstbegeisterte besuchten es im vergangenen Jahr – verglichen mit knapp 55 000 im Jahr 2021 und mit mehr als 143 000 vor der Pandemie. Angesichts baubedingter Teilschließungen und Sanierungsarbeiten ist das für 2022 ein erfreuliches Ergebnis. Nachdem sie fast vier Jahre lang geschlossen war, wurde im September die Gemäldegalerie im Dachgeschoss wiedereröffnet: mit der Schau „Faszination Italien“, sie präsentiert Malerei des 19. Jahrhunderts.

Auf besonders großen Zuspruch stieß die Ausstellung „Freiburg und Kolonialismus: Gestern? Heute!“: Mehr als 40 000 Personen, darunter viele Schulklassen, haben sich bereits für Themen wie Rassismus und wirtschaftliche Ausbeutung zur Zeit des Kolonialismus und ihre Auswirkungen bis heute interessiert. Die Ausstellung läuft noch bis 25. Juni. Mehr als 18 000 Menschen kamen bis Anfang vergangenen Jahres zur Dop-



Die vermeintliche Habalukke-Zivilisation und die Auseinandersetzung mit Stereotypen der Kolonialzeit (Foto rechts) gehörten 2022 zu den Ausstellungsthemen der Städtischen Museen.

pelausstellung zum Künstler Johann Baptist Kirner in der Ausstellungshalle und im Haus der Graphischen Sammlung.

Drei weitere Kabinetausstellungen waren 2022 im Haus der Graphischen Sammlung zu sehen: Die vom Museum für Neue Kunst ausgerichtete Schau „Christoph Meckel – Mensch-Sein, Kind-Sein, Ich-Sein“ (5.3.–19.6.) und „Typisch!? Freiburg und die Region in Fotos von Willy Prager“ (23.7.–16.10.) zogen jeweils zwischen 3000 und 4000 Gäste an. Und seit November begeistert „Kammerspiel: Die Sammlung Gabriele Rauchning“, ebenfalls präsentiert vom Museum für Neue Kunst, die Besucherinnen und Besucher.

Museum Natur und Mensch

55 200 kleine und große Gäste sorgten im vergangenen Jahr im Museum Natur und Mensch für regen Betrieb – verglichen mit knapp 41 600 in 2021 und mit mehr als 61 400 vor der Pandemie. Hier war „Tierisch giftig!“ die erfolgreichste Ausstellung im Jahr 2021, sie zählte vom 18. Mai

2021 bis zum 23. Januar 2022 mehr als 43 000 Besucherinnen und Besucher. Im Frühling freuten sich fast 20 000 Kükenfans über die Schau „Vom Ei zum Küken“. Gut angenommen wird außerdem mit mehr als 26 000 Gästen seit Juni die Ausstellung „Handle with care – Sensible Objekte der Ethnologischen Sammlung“. Sie beschäftigt sich mit Themen wie kolonialer Raubkunst und Provenienzforschung und läuft noch bis zum 22. Januar.

Museum für Neue Kunst

Wie das Augustinermuseum erzielte auch das Museum für Neue Kunst 2022 mit rund 33 000 Besuchenden ein Plus von fast 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (knapp 17 000). Auf den größten Zuspruch, vor allem bei jungen Menschen, stieß „Someone else. Die Fremdheit der Kinder“ (25.3.–9.10.), gefolgt von „Freundschaftsspiel. Horst-und-Gabriele-Siedle-Kunststiftung: Museum für Neue Kunst“ (1.10.2021–6.3.2022). Gut angelaufen ist seit Ende Oktober die Schau „Phänomen

Großmann trifft auf künstlerische Fotografie“, die noch bis 19. Februar die Wechselwirkung von zeitgenössischer Fotografie und dem Werk Rudolf Großmanns (1882–1941) thematisiert. Auch in der ständigen Sammlung hat sich einiges getan: Seit 16. September locken Werke von Peter Dreher (1932–2020), und seit Oktober erweitert der Bronzezess „Der Kuss“ von Auguste Rodin den Bestand im Skulpturenraum.

Colombischlössle

Das Team des Archäologische Museums Colombischlössle freute sich 2022 über gut 31 000 Archäologie-Fans – deutlich mehr als 2021 (16 348) und sogar mehr als vor der Pandemie. Besucher-Highlight war hier der dritte Teil der Trilogie zum Stadtjubiläum, „freiburg.archäologie – Leben vor der Stadt“ (28.5.2020–9.1.2022), gefolgt von „Habalukke – Schätze einer vergessenen Zivilisation“ (7.4.–28.8.) über die vermeintliche Mittelmeer-Zivilisation „Habalukke“. Die Laufzeit der Ausstellung wurde aufgrund des Erfolgs verlängert. Auch der neu konzipierte Dauerausstellungsbereich „Untergang und Aufbruch – Frühmittelalter am südlichen Oberrhein“ lockt seit Oktober viele ins Museum.

Museum für Stadtgeschichte

Das Museum für Stadtgeschichte besuchten im vergangenen Jahr knapp 13 400 Geschichtsinteressierte – mehr als doppelt so viele wie 2021 (rund 6100). Vor der Pandemie lag die Gesamtbesuchszahl bei etwas mehr als 12 500 Menschen – damit hat auch dieses Haus das Niveau von 2019 übertroffen.

Von Bildung bis Social Media

Das Bildungsangebot der Städtischen Museen wurde 2022 sehr gut angenommen: Insgesamt nahmen 22 759 Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Führungen, Work-

shops, Lesungen, Konzerten und weiteren Veranstaltungen teil – rund 10 000 mehr als 2021. Auch die Zahl digitaler Gäste stieg weiter an. Fast 199 000 Menschen besuchten die Website der Museen, auf die Online-Sammlung warfen knapp 18 000 Menschen einen Blick. Sie war 2020 mit 800 Objekten an den Start gegangen und zählt inzwischen schon fast 2700 Objekte.

Ebenfalls an Reichweite gewonnen haben die Social-Media-Kanäle der Häuser. Insgesamt haben die Museen rund 7500 Abonnentinnen und Abonnenten auf Facebook und 5500 auf Instagram mit Videos, Stories und Posts versorgt. Neu hinzugekommen sind die Instagram-Accounts des Museums Natur und Mensch, des Augustinermuseums und der Museumsnacht. Obwohl es erst 2024 eröffnen soll, ist das Dokumentationszentrum Na-



tionalsozialismus schon jetzt auf Facebook und Instagram aktiv dabei und informiert über Veranstaltungen. Infos liefert außerdem das datenschutzkonforme Netzwerk Mastodon.

Ob digital oder vor Ort: Auch 2023 erwartet die Besucherinnen und Besucher der Städtischen Museen Freiburg ein vielversprechendes Programm – mehr dazu in der nächsten Amtsblattausgabe. ☛

www.freiburg.de/ausstellungen

Programm der Volkshochschule

Das VHS-Frühjahrsprogramm nimmt „unseren Wald“ in den Blickpunkt. Sport-, Entspannungs-, Kreativ- und Sprachkurse laden dazu ein, den Wald in Freiburg und darüber hinaus zu entdecken und zu erleben. Außerdem gibt es Vorträge zur



Waldbewirtschaftung und zu den Auswirkungen des Klimawandels sowie Führungen und Exkursionen durch die Wälder.

Das Programmheft erscheint am 29. Januar als Beilage in der Zeitung zum Sonntag und am 1. Februar als Beilage im Freiburger Wochenbericht.

Anmeldungen ab dem 23.1. unter www.vhs-freiburg.de möglich, auch persönlich in der VHS am Rotteckring 12 (Mo bis Do 9–18 Uhr, Fr bis 12.30 Uhr).

Internationale Kulturbörse

Am Sonntag beginnt die 35. Internationale Kulturbörse Freiburg (IKF). Die im deutschsprachigen Raum größte Fachmesse für Bühnenproduktionen, Musik und Events ist für das breite Publikum geöffnet, aber nicht wie ein Festival zu verstehen. Ab Montag bietet sie an drei Tagen Live-Auftritte im Bereich darstellende Kunst, Auftritte auf der Straßentheater- und Musikbühne, „Walk-Acts“ und einen umfangreichen Ausstellungsbereich. Eröffnet wird sie mit einer Opening-Gala, außerdem wird der IKF-Preis „Freiburger Leiter“ verliehen. Die auftretenden Künstlerinnen und Künstler mussten sich vorab bewerben, eine Jury wählte sie aus. Vor Ort haben sie die Gelegenheit, Veranstalterinnen und Produzenten von sich zu überzeugen und sich auf einem Stand in der Messehalle zu präsentieren.

Tickets unter www.kulturbörse-freiburg.de

Mehr Geld für Wohnungen, weniger für Wirtschaft

Stadt legt Ergebnisse der Freiburg-Umfrage 2022 zum Beteiligungshaushalt vor

Mehr Geld für Wohnungen, Klimaschutz, Digitales und Schulen, dafür weniger für Wirtschaft, Tourismus, Straßen, Friedhöfe und Museen – das ist, auf den Punkt gebracht, was sich die Freiburgerinnen und Freiburger von ihrer Stadtverwaltung wünschen. Geäußert haben sie diese Wünsche bei der Freiburg-Umfrage 2022 zum Beteiligungshaushalt, deren Ergebnisse jetzt vorliegen.

Wofür soll die Stadt mehr und wofür weniger Geld ausgeben? Darum geht es bei der Umfrage, die das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement seit 2007 jeweils zu den Beteiligungshaushalten durchführt. Klassischerweise werden dabei deutlich häufiger Mehrausgaben als Einsparungen genannt – auch wenn die Tatsache nicht unbekannt sein dürfte, dass Mehrausgaben an einer Stelle stets mit Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden müssen.

Wohnungen in Poleposition

Angesichts der kräftig gestiegenen Miet- und Immobilienpreise verwundert es kaum,



Stehen ganz oben auf der Liste: Laut Bürgerumfrage kann die Stadt für neue Wohnungen gerne mehr Geld ausgeben. Wo sie stattdessen einsparen könnte, bleibt allerdings offen.

dass das Thema Investitionen in den Wohnungsbau in der Bevölkerung seit 2020 die Poleposition in Sachen Ausgabenpriorität belegt: Die Befragten ordneten es auf einer Skala von –100 bis +100 bei +52 ein. Auf den weiteren Plätzen folgen die Themen Klimaschutz (+50),

Digitalisierung (+50) sowie Instandhaltung und Bau von Schulen (+48).

Nur in vier Bereichen kann sich die Mehrheit der Befragten Einsparungen vorstellen; dies sind die Wirtschaftsförderung (+21), die Straßen für den motorisierten

Verkehr (–20), die Friedhöfe (–8) sowie die städtischen Museen und das Stadtarchiv (–3).

Vertrauen in die Stadt

Aus der Umfrage geht aber auch hervor, dass die Freiburgerinnen und Freiburger Vertrauen in die Stadtpolitik und

den verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln angeht. Dies dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass man seit vielen Jahren größtenteils zufrieden damit ist, wie „die Stadt“ ihre Aufgaben erfüllt.

Besonders geschätzt werden dabei der Stadtwald (+38), die Bildungseinrichtungen (+34), die Fußwege (+34), der öffentliche Nahverkehr (+32), die Park- und Grünanlagen (+30) sowie die Feuerwehr und der Katastrophenschutz (+29). Unzufrieden sind etliche Bürgerinnen und Bürger dagegen mit dem Wohnungsbau (–12), der Instandhaltung und dem Bau von Schulen (–10), der Ausweitung von Wohnbauflächen (–7) und der Digitalisierung (–7).

Polarisierte Gesellschaft

Innerhalb der Stadtgesellschaft ist in vielen Bereichen eine deutliche Polarisierung zu erkennen. Allen voran gilt dies für die Themen öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Straßen für den motorisierten Verkehr. Hier stehen junge Akademikerinnen und Akademiker älteren Menschen mit niedrigerer Schulbildung diametral gegenüber. Blick

man auf die Freiburger Nachbarschaft, werden noch größere Unterschiede sichtbar.

Der Spagat von Zufriedenheit und Bedürfnissen zwischen den einzelnen Stadtbezirken von Vauban bis Weingarten ist enorm. Während in Weingarten die Abfallbeseitigung und Sauberkeit den Tiefstwert erreicht (–20), werden im Vauban die Themen Radwege (–15), Museen (–14) und Digitalisierung (–14) am schlechtesten bewertet. Groß ist dagegen im Stadtteil Weingarten die Zufriedenheit mit dem Wohnungsbau (+9) und der Instandhaltung/ dem Bau von Schulen (+8). Im Stadtteil Vauban erreicht die Höhe der städtischen Ausgaben für Straßen für den motorisierten Verkehr (+22) und für Spielplätze (+14) die höchsten Zustimmungswerte.

Auf 108 Seiten versammelt die Broschüre „Freiburg-Umfrage 2022 / Ergebnisse zum Beteiligungshaushalt 2023/2024“ Tausende weiterer Erkenntnisse, präsentiert in Tabellen und Grafiken. ☛

Kostenloser Download unter: www.freiburg.de/statistischeveroeffentlichungen Unter www.freiburg.de/statistik steht ein interaktives Dashboard mit den Befragungsergebnissen.

Kostenlose Nisthilfen für Meisen

Schädlingsbekämpfung mit Holzbaukästen

Um den Kastanienminiermotte einzudämmen, will Freiburg den Lebensraum der Meisen stärken. Die Vögel sind die natürlichen Fressfeinde der Motte, die den Roskastanien in der Stadt seit Jahren zusetzt. Die Larven der Falter fressen sich durch die Blätter, diese werden dann braun und fallen schon im Sommer ab.

Für die Meisen bietet „Freiburg packt an“ kostenlose Nisthilfen-Bausätze aus Holz an. Darin können sie brüten und finden im Kastanienlaub genügend Motten und Larven als Nahrung für ihre Jungen.

Die Nisthilfen sollten ausschließlich an privaten Kasta-

nienbäumen befestigt werden, bei öffentlichen Bäumen muss das Garten- und Tiefbauamt zustimmen.

Es gibt zwei verschiedene Lochgrößen für Kohlmeisen und Blaumeisen. Die Nisthilfen sollten zwischen Oktober und Februar alljährlich geleert und ausgefegt werden, damit die neue Brut im sauberen Nest aufwachsen kann. Um größere Schäden am Baum zu vermeiden, darf man nur die mitgelieferten Alunägel benutzen. Die neuen Vogelwohnungen sollten am besten noch im Februar oder Anfang März an den Bäumen hängen.

☛ Bausätze mit Anleitung gibt es bei „Freiburg packt an“ im Rathaus im Stühlinger. Bestellung und Terminabsprache per Mail unter: fp@stadt.freiburg.de

Stipendien für Studierende

Unter dem Motto „Stipendien öffnen Welten“ fördert das Stipendienprogramm der Adelhausenstiftung und der Dr.-Leo-Ricker-Stiftung leistungsstarke, finanziell bedürftige und sozial engagierte Studierende.

54 Studierende oder Promovierende der Freiburger Universität und Hochschulen werden mit bis zu 500 Euro pro Monat, maximal zwei Jahre lang, unterstützt. Insgesamt vergeben die Stiftungen 300.000 Euro, auch ein Mentoring-Angebot gehört dazu.

Insbesondere am Ende des Studiums soll die finanzielle Förderung dazu beitragen, konzentriert und fokussiert am erfolgreichen Studienabschluss arbeiten zu können. Vor allem die Coronapandemie hat die finanziellen Sorgen und Nöte einiger Studierender deutlich verschärft. Auch im Hinblick auf die hohe Inflation und die damit verbundenen Preissteigerungen und Energiekosten ist die monatliche Unterstützung für Stipendiatinnen und Stipendiaten ein Lichtblick.

Alle neu im Programm Aufgenommenen wurden am 16. Januar im Adelhauser Kloster von Stiftungsdirektorin Marianne Haardt begrüßt und mit einer Urkunde geehrt.

Sprechstunde per Telefon

Die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt weitet ihr Beratungsangebot aus und bietet jetzt auch Telefonsprechstunden an – zur ersten Orientierung und Abklärung des Beratungsbedarfs.

Anlass kann bei Kindern und Jugendlichen Stress in der Schule, im Freundeskreis oder mit Eltern sein. Eltern können sich zum Beispiel bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder oder zum Zusammenleben in der Familie melden.

Die Telefonberatungen sind kostenfrei und vertraulich, alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, Eltern, Kinder und Familien im Stadtgebiet Freiburg.

☛ Telefonsprechstunden der psychologischen Beratungsstellen

- Fahrenbergplatz: Mo, 9–10 Uhr, Tel. 0761 201-8521
- Leisnerstraße: Mi, 16–17 Uhr, Tel. 0761 201-8511
- Krozingen Straße: Do, 12.30–13.30 Uhr, Tel. 0761 201-8531

Holzauktion in Waltershofen

80 Festmeter Brennholz kommen unter den Hammer



Energie aus dem Wald: Wer mit Holz heizt, muss den Anstieg der Gaspreise weniger fürchten.

Nach zweijähriger Corona-Pause findet am Samstag, dem 28. Januar, um 13 Uhr wieder eine Holzversteigerung im Waltershofer Wald statt.

Unter der Leitung des Forstamts und der Ortsverwaltung Waltershofen kommen etwa 80 Ster Brennholz unter den Hammer. Der Mindestpreis liegt bei 90 Euro pro Ster für ein Meter langes Scheitholz.

Abends auf den Recyclinghof

Neues Angebot der ASF

Auf dem Recyclinghof St. Gabriel gibt es einen neuen Service: Bürgerinnen und Bürger können Metall, Schnittgut, Holz und Elektrogeräte hier auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten abends von 19 bis 24 Uhr entsorgen.

Wer das neue Angebot nutzen will, braucht die MAEX-App, die in allen gängigen App-Stores kostenfrei zum Download bereitsteht. Nach erfolgreicher Buchung eines Termins lässt sich das Tor innerhalb des gewählten Zeitfensters mit der App öffnen. Wichtig: Dafür muss auf dem Smartphone Bluetooth aktiviert sein.

Auf dem Recyclinghof können anschließend alle angege-

benen Abfälle unsortiert über einen zugewiesenen Container entsorgt werden. Mitarbeitende der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) sind in der Zeit nicht vor Ort. Sie kümmern sich am nächsten Werktag um die fachgerechte Sortierung der Stoffe. Der Service kostet pauschal 15 Euro. Zur Sicherheit aller Anliefernden ist der Platz abends ausgeleuchtet und videoüberwacht.

Sollten andere Abfallarten als angegeben in den Container entsorgt werden, fallen zusätzliche Kosten gemäß der Gebührenordnung an. Das Pilotprojekt läuft bis zum Ende des Jahres. Dann wird ausgewertet und entschieden, ob das neue Angebot fortgeführt wird.

Mentorinnen gesucht

Frauen mit Berufserfahrung unterstützen Frauen mit Migrationshintergrund auf ihrem beruflichen Weg. Diese Idee steckt hinter dem Mentorinnen-Programm der Kontaktstelle Frau und Beruf. Ziel dabei ist es, Frauen mit Migrationshintergrund bei der Suche nach einer beruflichen Perspektive zu begleiten und zu unterstützen. Denn auch bei guter Qualifikation im Heimatland gelingt es oft nicht, in Deutschland beruflich anzuknüpfen.

Als Mentorinnen sind berufstätige Frauen gefragt, die bereit sind, sich regelmäßig mit ihrem Mentee zu treffen und berufliche sowie persönliche Erfahrungen weiterzugeben. Die Kontaktstelle Frau und Beruf vermittelt die Tandems und begleitet den auf neun Monate angelegten Prozess mit Workshops und der Möglichkeit von Erfahrungsaustausch.

☛ Interessierte Mentees und Mentorinnen aus der Region Freiburg können sich unter frau_und_beruf@stadt.freiburg.de oder www.frauundberuf-bw.de/freiburg-so informieren.

KURZ GEMELDET

Infoabend zum Schöffenamts

Seit Kurzem können sich Interessierte als Schöfin oder Schöffe für die Amtsperiode 2024 bis 2028 bewerben. Wer sich vorab über die Aufgaben im ehrenamtlichen Richteramt informieren möchte, hat dazu am Dienstag, 7. Februar, um 19 Uhr im Bürgerhaus Zähringen (Lameystr. 2) Gelegenheit.

Infos zu Adoption und Pflegekindern

Am Mittwoch, 1. Februar, informiert das Amt, für Kinder, Jugend und Familie über Adoption und Pflegekinder. Bei der Veranstaltung geht es von 18 bis 20 Uhr um die Aufnahme in Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege oder Adoption und die rechtlichen sowie finanziellen Rahmenbedingungen, die Bewerbungsphase und die Vermittlungspraxis. Zudem erfahren Interessierte etwas über die Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien, den Umgang mit der Her-

kunftsfamilie und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

☛ Anmeldung per Mail an AKI@stadt.freiburg.de. Mehr Informationen unter freiburg.de/pflegefamilie

Berufswunsch: Tageseltern

Der Tagesmütter-Verein bietet auch 2023 Kompaktkurse für diejenigen, die sich für den Beruf der Kindertagespflege interessieren. Am Montag, 6. Februar, erfahren Interessierte etwas über die Voraussetzungen, die langfristigen Perspektiven in der Kindertagespflege und über den Ablauf der Qualifizierung sowie über den Alltag als Tagesmutter oder Tagesvater. Der nächste Kurs startet im Mai als Kompaktkurs, sodass man nach kurzer Zeit bereits eine Pflegeurlaubnis beim Amt für Kinder, Jugend und Familie beantragen und die weiteren Unterrichtseinheiten berufs begleitend absolvieren kann.

☛ Infos: www.kinder-freiburg.de oder bei der Fachberatung Kindertagespflege Tagesmütter-Verein Freiburg unter Tel. 0761 283535.

STELLENANZEIGEN



»Wir lieben Freiburg, weil...«

...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)ller, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns immer willkommen. Vielfalt. Dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

> Wir suchen Sie für das Presse- und Öffentlichkeitsreferat als

Volontärin (a)

in der Amtsblatt-Redaktion

€ 1.876,21 Euro brutto nach TVPöD ☛ Bewerbungsfrist bis 05.02.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen als

Stellvertretende Leiterin (a)

der Kita am Seepark

€ 5 13 TVöD SuE ☛ Bewerbungsfrist bis 29.01.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Pädagogische Fachberaterin (a)

in der Schulkindbetreuung

€ Entgeltgruppe S 17 TVöD SuE ☛ Bewerbungsfrist bis 29.01.2023

> Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement Freiburg als

Hausmeisterin (a)

für verschiedene Gebäude der Stadt

€ bis Entgeltgruppe 7 TVöD ☛ Bewerbungsfrist bis 05.02.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen als

Sachbearbeiterin (a)

Wohnraumförderung

€ Entgeltgruppe 9c TVöD ☛ Bewerbungsfrist bis 29.01.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für Soziales für das Jobcenter als

Arbeitsvermittlerin (a) oder Qualitätsmanagerin (a)

☛ Bewerbungsfrist bis 29.01.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

Soziale Fachkraft (a)

in der Hilfe zur Pflege

€ Entgeltgruppe S 12 TVöD ☛ Bewerbungsfrist bis 05.02.2023

> Wir suchen Sie für das Stadtplanungsamt als

Planerin (a)

für die Flächennutzungsplanung

€ bis Entgeltgruppe 13 TVöD ☛ Bewerbungsfrist bis 31.01.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für öffentliche Ordnung als

Abteilungsleiterin (a)

öffentlicher Raum – Platzmanagement & Konfliktprävention

€ A 13 hD LBesO bzw. bis EG 13 TVöD ☛ Bewerbungsfrist bis 29.01.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Digitalisierungsberaterin (a)

€ A 11 LBesO / Entgeltgruppe 10 TVöD ☛ Bewerbungsfrist bis 05.02.2023

> Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement Freiburg als

Meisterin / Technikerin / Ingenieurin Elektrotechnik (a) als Projektleitung

€ bis Entgeltgruppe 11 TVöD ☛ Bewerbungsfrist bis 05.02.2023

Informieren & bewerben Sie sich online auf:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN